Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 82. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 18. Februar 1874.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

11. Sitzung des Herrenhauses (vom 17. Februar).

11 Uhr. Am Ministertisch: Falk, Leonhardt, Camphausen, Graf zu Eulenburg.

Neu eingetreten ist Herr v. Birnbach.

Auf der Tagesordnung steht der Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.

Referent Generalstaatsanwalt Weber empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme und glaubt die allgemeine Berathung am besten einzuleiten durch Mittheilung des Inhalts der zahlreichen eingegangenen Petitionen, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen. Am meisten ins Gewicht fallend seien die aus der Rheinprovinz kommenden Petitionen; kein einziger von den Beamten, die seit einer langen Reihe von Jahren mit dem Vollzug von Eheschließungen in dieser Form betraut seien, hat eine Beschwerde darüber laut werden lassen, noch sind von Geistlichen Proteste gegen das Gesetz erhoben worden. Im Gegentheil findet man es daselbst billig und recht, daß dieses Institut, das sich bereits genügend bewährt hat, in allen Provinzen eingeführt wird und man erwartet mit Freuden dieses Gesetz, auch in den Gegenden, wo die Civilehe schon besteht, weil es die Befreiung von gewissen beschränkenden Formalitäten mit sich bringen wird.

Graf von Brühl: Dem Herrenhause ist heute Gelegenheit gegeben, eine rettende That zu vollbringen. Nehmen Sie den Gesetzentwurf an, so decretiren Sie den Abfall des preußischen Staates vom Christenthum. Der Staat will sich also nicht mehr kümmern um die ewigen Seelengüter seiner Angehörigen? Wenn seine Unterthanen nur zu essen haben, Steuern zahlen und sich für ihn todtschießen lassen, dann ist es ihm gleichgültig, ob sie Christen, Heiden oder Juden sind? Wäre das Gesetz aus einer Vereinbarung mit der Kirche hervorgegangen, so würde damit wenigstens das Gewissen der Katholiken nicht in dem Maße beschwert werden. Wollen Sie aber trotz Allem dieses Gesetz annehmen, so setzen Sie auch folgende Paragraphen hinzu: „Das Gewissen ist im preußischen Staat abgeschafft; an seine Stelle tritt die Furcht vor Geld- und Gefängnißstrafe." Von der katholischen Kirche sind Heirathen unter gewissen Verwandtschaftsgraden geradezu verboten. Durch dieses Gesetz aber wird dem Standesbeamten zugemuthet, jede Ehe ohne Widerrede abzuschließen, so daß unter Umständen ein katholischer Standesbeamter sich gezwungen sehen kann, eine Ehe abzuschließen, die nach seinem religiösen Bewußtsein eine völlig ungültige ist. Setzen Sie also ferner zu dem Gesetz hinzu: „Der Katholik ist zur Uebernahme von Standesämtern zu wenig aufgeklärt, zu dumm." (Heiterkeit.) Es ist klar, daß das Fundgment der heutigen Vorlage die Maigesetze sind. Bei allen diesen Gesetzen beruft man sich auf die Uebergriffe der katholischen Kirche. Obgleich noch kein Mensch einen solchen Uebergriff nachzuweisen vermocht hat, hört man doch nicht auf, fortwährend davon zu sprechen. Es ist dasselbe, als wenn Sie sagen wollten: Null plus Null plus, Null ist gleich eins. (Heiterkeit.) Meine Herren, lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab und wahren Sie dem Herrenhause seinen guten Namen. (Beifall rechts.)

v. Kleist-Retzow: Die Vorlage ist die Vollendung derjenigen Entwickelung, welche 1848, in dem Jahre der preußischen Schande, welches die kommenden Geschlechter vergeblich mit Thränen hinweg zu wischen suchen werden, begonnen hat, jener Entwickelung, die, nachdem sie durch die energische Reaction der preußischen und der christlichen Elemente im Lande zurückgedrängt worden war, sich dann in den Zeiten der neuen Aera zuerst wieder schüchtern bemerkbar gemacht hatte. Dieses Gesetz soll den Geist dieser Entwickelung hineintragen in Fleisch und Blut der Bevölkerung. Was das Jahr 1848 revolutionirt hat, das sanctionirt und legalisirt die Gegenwart. Die Ehe ist der Mikrokosmos des politischen, socialen und religiösen Lebens eines Volkes. Wie die Ehe, so ist das Volk selbst und eine Veränderung des Eherechtes ist eine Verminderung des Rechtsbewußtseins des Volkes. Wir treten deshalb mit diesem Gesetz in eine neue Aera. Die glorreichen Siege der letzten Jahre, die Wiederherstellung des deutschen Reiches waren die Resultate der vorangehenden Entwickelung, die segensreichen Folgen der Regierung Friedrich Wilhelm III. und IV. Die Entwickelung eines Volkes hängt ab von seinem Verhältniß zu Gott. Preußen ist hervorgegangen aus der Nordmark, die angelegt war zur Ausdehnung des Reiches nach Nordosten, gleichzeitig aber zur Ausbreitung des Christenthums. In der Erfüllung dieser Aufgabe ist es groß geworden. Aber nicht allein der wahren Bedeutung Preußens nach dieser Seite hin widerspricht die in dem Gesetzentwurf zum Ausdruck gekommene Entwickelung, sondern auch dem Geiste der Reformation. Es war Luthers Ziel, dahin zu wirken, daß alle bürgerlichen Einrichtungen durchdrungen seien vom christlichen Geiste und davon hat er die Ehe keineswegs ausgeschlossen, wie man wiederholt behauptet hat. Die Entäußerung der öffentlichen Ordnung vom Geiste des Christenthums zu sanctioniren, heißt die Entwickelung der Reformation vernichten, die Nationalität des deutschen Volkes verletzen.

Was nun dem Geist der Reformation geboren ist, die Gemeinschaft von Staat und Kirche, das wollen Sie nach Jahrhunderte langem Bestehen zerstören. Dennoch gehören Staat und Kirche zusammen wie Mann und Frau in der Ehe. Wie es in der Ehe viele Zwistigkeiten giebt, so ist es allerdings auch schwer, das Verhältniß von Staat und Kirche immer friedlich zu erhalten und es ist dies nur möglich, wenn eins das andere als göttliche Ordnung anerkennt. Staat und Kirche gehören zusammen wie Evangelium und Gesetz. Letzteres hat nur Kraft durch ersteres und wenn beide auseinander gerissen werden sollen, so ist der Schaden für den Staat viel größer als für die Kirche. Recht und Sitte sind die Objecte, mit denen es der Staat vor allen zu thun hat. Im christlichen Staate geht das Recht aus dem allmächtigen, lebendigen und gerechten Gott, in dem entchristlichten aber von der Mehrheit der betheiligten Elemente. Der christliche Staat beruht auf dem Gebot, daß wir einander lieben sollen, der entchristlichte auf dem Grundsatz: Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir nicht mehr!" Wird Ihnen denn nicht etwas bange, wenn Sie die schwarzen Schatten sehen, die schon der Beginn dieser Entwickelung auf unser Vaterland wirft? Der Materialismus mit seinem Weltgericht liegt schon auf allen Verhältnissen des Lebens. Der Socialismus, das Ansehen der Communisten, schwellt täglich seine frechen, frivolen Forderungen. Gleichzeitig zeigt sich auf offener Straße, am hellen Tage eine Ruchlosigkeit, wie sie seit Menschenaltern nicht gesehen worden. Es ist, als ob es kein Gesetz, keinen Richter, keine Strafe mehr gäbe. Der Grund davon ist der, daß das Kinderbewußtsein, das ehemals Jedermann aus der Schule bis zum Leben begleitete, nun aus den Herzen des Volkes gerissen ist; die Furcht [illegible] Liebe [illegible] Obrigkeit [illegible] Land [illegible] und hört und straft alle Dinge. Dürfen wir uns denn wundern über das Treiben der Socialisten, wenn ihnen gepredigt wird, daß, wie der Mensch entstanden sei dadurch, daß die stärkeren und klugeren Affenracen die schwächeren unterdrückten, so der Mensch das Messer brauchen müsse gegen die geringeren Menschen, um in das höhere Stadium der Gottähnlichkeit zu gelangen?

Wenn Sie, meine Herren keinen christlichen Staat mehr haben, so haben Sie auch kein Königthum von Gottes Gnaden mehr, und gelangen zur Verwirklichung des von Schulze-Delitzsch ausgesprochenen ruchlosen Wortes „vom Bankerott der Firma ‚von Gottes Gnaden'". (Bewegung.) Wie, wenn die Erde auf ihrer Bahn und von der ihr Licht spendenden Sonne sich entfernt, Finsterniß, Stürme und Fluth über das Land gebracht, so muß, wenn die Obrigkeit sich loslöst von dem ihr von Gott gegebenen Lichte, ein finsterer Geist das Land überziehen. Es liegen uns die trübsten und erschreckendsten Erfahrungen aus den Gegenden vor, wo die Civilehe schon facultativ eingeführt ist, daß das Bedürfniß nach kirchlicher Trauung hat in rapider Weise abgenommen. Es schmerzt mich tief, wenn von gegenüber der evangelischen Kirche [illegible] sagt, [illegible] ihre Folgen [illegible], sondern daß die kirchliche [illegible] schwächer geworden. Aber nicht die Gesunden, sondern die Kranken bedürfen ja der Heilung. Was wird ferner die Folge davon sein, daß die Stolgebühren aufhören? Die gesammte evangelische Kirche wird in Folge dieses Gesetzes Menschenalter hindurch um ihre Existenz zu kämpfen haben. Tief geschmerzt hat es mich auch, daß diese Gesetzung nicht einmal vorher dem Oberkirchenrath mitgetheilt worden ist, der sich, wie ein Untergehender einen Strohhalm erfaßt, so an uns, Mitglieder der Commission gewendet hat, daß wir dem Verkommen der Kirche Einhalt thun.

Der eigentliche Grund der obligatorischen Civilehe ist der: Man will die Schmach tilgen von den einzelnen Personen, die bisher in dieser Form Ehe geschlossen hatten. Man sieht hier und da einen Aussatzflecken am Volke und nun soll das ganze Volk mit Aussatz überzogen werden, damit man den einzelnen Flecken nicht sehe. Man will die gemischten Ehen und die Ehescheiduug erleichtern. Hat man denn gar kein Mitleid mit den Tausenden von unglücklichen Frauen und unglücklichen Kindern, die dadurch betroffen werden? Es sieht dies dem französischen Wesen ähnlich, das Mitleid hat mit dem Verbrecher aber nicht mit seinem Opfer. (Bewegung.) Im Streite von Staat und Kirche ist der Name Grenzregulirung nur erfunden, um nicht deutlich erkennen zu lassen, daß es sich darum handelt, den Staat zu entchristlichen. Daß Sie das wollen, kann ich mir nur dann denken, wenn ich mir sage: Sie wissen nicht was sie thun. Dies ist mein einziger Trost nnd darum sage ich: Gott sei unserem Volke und uns gnädig! (Beifall rechts,)

Der Präsident verliest zunächst einen Antrag des Grafen Brühl worin derselbe Ablehnung des vorliegenden Gesetzes verlangt unter der Aufforderung an die Regierung, dem Landtage schleunigst eine Vorlage über die Aufhebung der vier Maigesetze zu machen.

Cultusminister Dr. Falk: Auf den eben verlesenen Antrag, der nur eine Nachbildung eines im andern Hause vorgebrachten und entschieden zurückgewiesenen Antrages ist, will ich nicht eingehen, ich halte ihn für unbillig. Wenn der erste Vorredner meinte, es gehöre viel Phantasie dazu, um zu glauben, daß durch dieses Gesetz wie durch die übrigen Kirchengesetze der Kirche die wahre Freiheit wiedergegeben werde, so meine ich andererseits, daß eine geradezu geniale Phantasie dazu gehört, diese Vorlage in Verbindung zu bringen mit der Furcht, daß den Kindern künftig nicht mehr das Wort Gottes gelehrt werden würde und daß die göttliche Autorisation der Krone damit beseitigt werde. Graf Brühl bekämpft sodann die Aufhebung des Taufzwanges, der doch eine ganz nothwendige Consequenz des Gesetzes ist, wie sogar die Gegner desselben mehrfach ausgesprochen haben. Ueberhaupt muß ich alle die Vorwürfe, welche in Rücksicht auf jene Bestimmung der Regierung gemacht werden, für Uebertreibungen erklären, und ich weise zur Rechtfertigung dieser Erklärung darauf hin, daß die Fälle, wo der Taufzwang wirklich eingetreten ist, außerordentlich selten sind. Merkwürdig ist es, daß die Herren sich zu Allem verstehen würden, wenn es nur auf dem Wege der Vereinbarung festgestellt würde; dann würde sich ihr Gewissen beruhigen. Natürlich kann und wird die Regierung von ihrem jetzigen Standpunkt durchaus nicht abgehen, bis sich die Unterthanen des Staates auch den Staatsgesetzen unterwerfen. Aber für das Gebiet der Civilehe hat ja die Curie selbst nie den Weg der Vereinbarung prätendirt; ich verweise zum Beleg hierfür auf die Thatsache, daß sich die katholische Kirche bei einseitigen Aenderungen fremder Staaten auf dem Gebiet der Ehe beruhigt hat, sowie daß in den ersten Fuldaer Conferenzen Aehnliches von den Bischöfen ausgesprochen wurde. Wenn Graf Brühl der Regierung Inconsequenz vorwirft, indem er anführt, ein Regierungscommissar habe früher das eventuelle Eintreten von Gefängnißstrafe für renitente Geistliche in Abrede gestellt, so glaube ich doch kaum, daß ein Commissar sich so undeutlich ausgedrückt haben sollte, denn schon die Motive zu den Maigesetzen sprachen deutlich aus, daß bei Unmöglichkeit der Aufbringung der Geldstrafen nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Gefängnißstrafe einzutreten habe.

Herr v. Kleist behauptete, die Civilehe stehe im Widerspruch mit dem Gedanken der Reformation. Dem gegenüber möchte ich auf die bekannten Worte des großen Reformators Luther hinweisen, worin derselbe ausdrücklich die Form der Eheschließung als einen dem Staatsgesetz unterworfenen Gegenstand bezeichnet, die kirchliche Trauung oder Einsegnung dagegen nur als eine auf besonderes Verlangen hinzutretende Weihe des rein staatlichen Verhältnisses. An einer Stelle hat Herr v. Kleist die Waffe gegen sich selbst gewendet, indem er sagte, mir läge daran, die kirchliche Trauung ganz zu beseitigen und andererseits, das brächten wir nie und nimmer fertig. Ja, m. H., das wissen wir, und wir wollen auch gar nicht die kirchliche Trauung beseitigen; aber mit seiner Behauptung hat Herr von Kleist doch deutlich die gänzliche Unschädlichkeit des Gesetzes für die Kirche nachgewiesen. Die von demselben Herrn angeführten Zahlen, zum Nachweis dafür, daß in Baden von den civilen Trauungen 10 Procent der nachträglichen kirchlichen Einsegnung entbehren, muß ich als falsch bezeichnen, indem laut Berichten des badischen Ministeriums die Zahl dieser Trauungen in den Jahren 1871 und 1872 sich nur auf 3½ Procent belaufen hat. Davon kam ein großer Theil auf die beiden Städte Mannheim und Pforzheim, die doch wegen der beständig fluctuirenden Arbeiterbevölkerung in ganz anomaler Lage sich befinden. Es ist von verschiedenen Seiten diese Vorlage als eine Art Rückzug der Regierung bezeichnet worden. Ich weiß nicht, wie man dazu kommt, Angesichts der Gesetze, die dem anderen Hause vorliegen. Die Gewissen derer, welche mit Annahme des Gesetzes die materiellen Interessen der Geistlichen zu schädigen glauben, möchte ich damit beruhigen, daß bereits im Etat der Regierung bedeutende Mittel zur Unterstützung der Geistlichen bewilligt sind. Wenn schließlich der letzte Vorredner aus seiner überschwänglichen Phantasie heraus von der Schuld derer gesprochen, die diese Vorlage herbeiführten, so bemerke ich, daß ich ruhigen Gewissens bin, wenn ich die Verantwortung für die Vorlage übernehme. (Beifall links.)

Graf v. d. Schulenburg (Beetzendorf): Daß von Seiten der Herren, die wahrscheinlich für diese Vorlage stimmen werden, nicht das Wort ergriffen wird, erkenne ich mit Dank an, weil dadurch der tiefen inneren Gegensätze wegen die sonst unvermeidliche Schärfe der Debatte vermieden wird; weniger gefällt es mir, daß der Reichskanzler die Vertheidigung der Vorlage, wie er sagte, guten Händen überlassen hat, ich kann mich auch hierüber mit dem Herrn Cultusminister unseres principiellen Gegensatzes wegen nicht aussprechen. Wenn derselbe uns statistische Zahlen angiebt, so beweist dies nichts, denn dies wird sich sofort verändern, wenn die Civilehe über das ganze Land verbreitet wird. Liberale und demokratische Blätter haben es klar ausgesprochen, daß hierdurch nur allgemein der Makel denen genommen werden soll, welche auch bisher schon nach ihrem Austritt aus der Landeskirche eine Civilehe eingingen, daß der Bürger auch außerhalb des Schutzes der Kirche leben und sterben könne. Wenn dann der Minister sagt, man hoffe, man wünsche durchaus nicht den Wegfall der kirchlichen Trauung, so sind dies Redensarten und Hoffnungen, zunächst erleidet der kirchliche Charakter der Ehe eine Schwächung durch die Civilehe. Die Aufhebung des Taufzwanges ist nothwendig allerdings nach Annahme der Civilehe. Das ist aber geradezu ein Aufgeben alles Christlichen in der Obrigkeit, und nach 20 Jahren werden sich die Folgen zeigen, wenn die Geistlichen unsern Soldaten nicht mehr die Heiligkeit des Fahneneides werden klar machen können.

Engels (Commerzienrath in Barmen) bestätigt die Angaben des Cultusministers hinsichtlich der Stadt Barmen.

Gobbin (Görlitz): Die Freunde des Gesetzes glaubten, daß alle Motive für die Civilehe in den Motiven und in den Verhandlungen des anderen Hauses klar dargelegt sind. Der Vorredner hat sich in seinen Ausführungen auf den Standpunkt gestellt, als ob im Gesetze steht, die kirchliche Trauung ist aufgehoben. Wenn ferner Graf Brühl die Unterdrückung der katholischen Kirche angeführt hat, so bin ich der Ansicht, daß, da die katholischen Geistlichen die katholischen Unterthanen geradezu zum Widerstand gegen die Staatsgesetze auffordern, der Conflict diese Schärfe annehmen mußte, und so auch diese Vorlage hervorrief. Im Uebrigen thut der Staat dadurch nichts, als daß er sich sein Recht wieder nimmt, über die Rechtsform der Ehe zu bestimmen, gerade jetzt, wo die katholische, wie die evangelische Kirche so sehr nach Selbstständigkeit streben. Der Staat greift dadurch auch nicht im Geringsten in die Rechte der Kirchen ein; es ist dies Gesetz sogar eine Wohlthat für die Kirche, daß ihnen die Frage über die Rechtsform der Ehe entzogen wird. Ich bitte daher um Annahme der Gesetze.

Freiherr v. Manteuffel (Crossen): Der ganze Bericht der Commission leidet an Unklarheit; ich will ihr daraus keinen Vorwurf machen: aber das weiß ich, daß auch in den untersten Schichten des Volkes eine ganz andere Bewegung eingetreten wäre, wenn der Gesetzentwurf titulirt wäre, Einführung der Zwangscivilehe und Abschaffung der Verpflichtung, Christenkinder taufen zu lassen. Im liberalen Lager hat dieses Gesetz allerdings einen wahren Freudenjubel hervorgerufen, und die Gegner müssen sich gefallen lassen, als Finsterlinge, Römlinge u. s. w. zu gelten. Auf dem ganzen Lande jedoch, was ich genauer kenne, besteht ein wunderbar inniges Verhältniß zwischen dem Pfarrhause und den Bauern; dieser Zauber kommt daher, daß von Jugend auf zwischen dem Bauer und Pfarrer ein gewisses Zusammenleben besteht, er tauft, confirmirt, segnet die Ehen ein und begräbt schließlich die Todten. Die Leute sagen geradezu, es ist ja unmöglich, daß wir jetzt zu einem beliebigen Dritten gehen sollen, um uns trauen zu lassen, das kann unser König gar nicht wollen. Diesen innigen Zusammenhang zerreißen Sie durch dieses Gesetz. Der Grund dafür ist auch, wie uns ja gesagt wird, eigentlich auf Seiten der katholischen Kirche zu suchen; aber wenn man auch den Spruch anführt, „quidquid delirant reges, plectuntur Achidi", weshalb soll die arme evangelische Kirche büßen müssen für alle Fehler, die vielleicht der Papst begeht. Dieses Gesetz wird ein unheilvolles sein, Sie werden nur Märtyrer schaffen; es wird viel Aergerniß geben und wehe denen, die es gegeben. Ich, der ich das Johanniterkreuz trage, gebe mein Votum nicht dazu.

Graf zur Lippe: Ich gehöre vielleicht zu den Jesuiten, die die Herren Liberalen auch noch gern des Landes verweisen möchten, doch ich tröste mich mit dem Spruche: „Nur das Irren ist Leben, Wissen ist Tod." Ich kann die Nothwendigkeit der Civilehe in keiner Weise einsehen, auch nicht im Hinweis auf die katholische Kirche; weshalb soll auch die große evangelische Majorität darunter leiden, wenn es gegenüber einer kleinen katholischen Minorität sich als nöthig erweist? Der Cultusminister sagt, es giebt keinen anderen Ausweg! Ja, wer heißt ihn überhaupt einen Ausweg suchen? Die Maigesetze waren eine stumpfe Waffe, vor der ich bei ihrer Schaffung gewarnt habe. Sie treffen auch damit nicht die Geistlichen, sondern nur die Unterthanen. Historisch finden wir die erste Ausführung der Civilehe in England unter Cromwell, weil er den Staat völlig loslösen wollte von jeglicher Einwirkung der Kirche; doch nach der Restauration hob das englische Parlament sie wieder auf. In der französischen Revolution wurde dann wieder der Satz „Trennung der Kirche vom Staate proclamirt; und daraus entstand die Civilehe, und ganz consequent hat der Cultusminister den Ober-Kirchenrath auch bei dieser Frage gar nicht gehört, man weiß ja überhaupt gar nicht mehr, ob wir eine solche kirchliche Oberbehörde noch haben, mit solcher geringen Achtung wird er behandelt. In der Lausitz, meiner Heimath, lassen sich die Leute, die eigentlich noch gar nicht heirathen wollen, schon jetzt trauen, weil sie die Civilehe nicht wollen. Mit diesem Gesetz werden Sie die Leute aus der Kirche treiben, denn Gesetz und Sitte müssen immer in Einklang stehen, und das ist bei diesem Gesetze nicht der Fall. Ich erinnere Sie zum Schluß noch an die Worte Uhlands:

> Schelten Euch die Ueberweisen,
> Die nur eigne Sonnen kreisen,
> Halten wir am Guten Alten.

Ein Schlußantrag wird mit schwacher Majorität abgelehnt. Es erhält das Wort Graf Krassow, der unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses in längerer Rede folgenden Antrag vertheidigt, der das ganze übrige Gesetz unnöthig machen würde:

§ 1. Den Geistlichen der vom Staate anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, welchen zur Zeit der Publikation dieses Gesetzes die Befugniß zusteht, Trauungen mit bürgerlicher Wirkung zu vollziehen, verbleibt dieselbe.

§ 2. Durch Königliche Verordnung kann fortan auch den Religionsdienern anderer Religionsgemeinschaften, deren Organisation die dazu erforderliche Garantie bietet, dieselbe, jedoch jederzeit auf demselben Wege widerrufliche, Befugniß ertheilt werden.

§ 3. Ehen zwischen solchen Personen, von denen auch nur ein Theil keiner Religionsgemeinschaft angehört, welche die im § 1 und 2 bestimmten Berechtigungen haben, — oder wenn dies der Fall ist, in einer Parochie (§ 1) oder einem Sprengel (§ 2) seinen Wohnsitz hat, in welchem zur Zeit kein vom Staate anerkannter Geistlicher der betreffenden Religionsgemeinschaft fungirt, können für den Geltungsbereich dieses Gesetzes, nach dem bisher für die Provinz Hannover allein geltenden Gesetze vom 29. September 1857 mit der Maßgabe geschlossen werden, daß für die anderen Provinzen der Justizminister die Richter bezeichnet, welche dort an die Stelle der Amtsrichter treten, und daß der Beweis, daß in der Parochie oder dem Sprengel zur Zeit kein vom Staate anerkannter Geistlicher fungirt, durch ein landräthliches Attest zu erbringen ist."

Redner hebt besonders den kirchlichen Charakter der Ehe als ein nothwendiges Moment derselben hervor."

Hierauf schließt die Generaldiscussion. Nach einem Schlußwort des Referenten Weber vertagt sich das Haus bis Mittwoch 10 Uhr (Specialdiscussion des Civilehegesetzes).

Berlin, 17. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Major z. D. von Heinemann, bisher von der Armee, den Rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub; dem Geheimen Rechnungs-Rath Müller bei der Admiralität den Rothen Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife; dem Rechnungs-Rath Pfitzner beim Kriegs-Ministerium den Rothen Adler-Orden vierter Classe; dem Seconde-Lieutenant Hildenhagen im reitenden Feldjäger-Corps den Königlichen Kronen-Orden vierter Classe und dem Bürgermeister Paetsch zu Christianstadt im Kreise Sorau die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Büchsenmacher Wilhelm Foerster zu Berlin das Prädicat eines Königlichen Hof-Büchsenmachers verliehen.

Der seitherige Kreis-Wundorzt Dr. Roock zu Belgard ist zum Kreis-Physicus des Kreises Bütow ernannt worden. — Dem Mühlenbesitzer C. H. Schneider zu Lobsens ist unter dem 13. Fenruar 1874 ein Patent auf eine Weizen-Reinigungs-Maschine auf drei Jahre ertheilt worden. — Das dem Herrn Charles James Fox zu London unter dem 25. Juni 1872 ertheilte Patent auf eine Maschine zur Herstellung von Bürsten ist aufgehoben.

Berlin, 18. Februar. [Beide kaiserliche Majestäten] empfingen gestern der Besuch Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Arthur von Großbritannien und Irland, für welchen ein Familiendiner stattfand.

Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz empfing gestern Früh 6 Uhr den auf der Rückreise von St. Petersburg hier eingetroffenen Prinzen Arthur von Großbritannien, königliche Hoheit, Höchstwelcher im kronprinzlichen Palais abgestiegen ist. Mittags 12 Uhr wohnte Se. kaiserliche und königliche Hoheit dem Trauergottesdienst zum Gedächtniß weiland Ihrer kaiserlichen Hoheit der Großherzogin zu Sachsen-Weimar, Großfürstin Maria Paulowna von Rußland in der Kapelle des russischen Botschaftshotel bei.

Nachmittags 5 Uhr begaben sich Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Arthur zum Diner zu Ihren Majestäten und besuchten Abends die Vorstellung im Schauspielhause. (Reichsanz.)

D.N. [Der Bischof Dupont des Loges] hatt wie man uns mittheilt, an den Präsidenten des Reichstages die Frage gerichtet, ob ihm gestattet sein würde im Plenum eines Dollmetschers sich zu bedienen. Herr von Forckenbeck hat unter Hinweis auf die Geschäftsordnung des Parlaments dies Ansuchen ablehnen müssen.

Schwerin, 17. Februar: [Die Berathung über die Verfassungsvorlage] wurde in der heutigen Versammlung des Landtages fortgesetzt und über das im Verfassungscomite von der Majorität der ritterschaftlichen Mitglieder abgegebene Votum, welches sich für den Fortbestand der Stände und für ein Zurückgreifen auf die vorjährigen Regierungsvorschläge ausspricht, Seperatabstimmung innerhalb jedes der beiden Stände eingeleitet. Die Landschaft erklärte sich mit 27 gegen 7 und die Ritterschaft mit 161 gegen 109 Stimmen für Ab-

lehnung des ritterschaftlichen Majoritätsvotums. Ebenso wurde ein innerhalb der Landschaft vom Bürgermeister Praetorius gestellter Antrag auf Beibehaltung der Stände abgelehnt.

Braunschweig, 14. Februar. [Aus der Landesversammlung.] Die in der Landesversammlung erfolgte Vorlegung eines neuen Regentschaftsgesetzes hatte für den Augenblick das öffentliche Interesse von einem Vorgange in der Sitzung vom 12. d. M. abgezogen, welcher für das fernere Verhalten der Kammer von Bedeutung sein kann und die Mehrheit charakterisirt. Bei Berathung der Gesetzvorlage über Regelung des bäuerlichen Grundbesitzes verließen die ländlichen Abgeordneten nach einer Rede des liberalen Abg. Lucius den Saal und machten dadurch, da sie 3/4 der Sitze innehaben, die Kammer beschlußunfähig, so daß dieselbe alsbald vertagt werden mußte. Nach dem „Braunschw. Tageblatt.“ hatte Abg. Lucius in einer bis auf den Schluß durchaus maßvoll und entschieden wissenschaftlich gehaltenen Rede die Unmoralität der bisherigen bäuerlichen Gesetzgebung beleuchtet, dabei aber den ländlichen Abgeordneten ihre gerade kein Zeugniß von Intelligenz abgebende Abstimmung in der Wahlgesetzfrage vorgeworfen.

Melle, 13. Februar. [Freisprechung.] In der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts wurden die angeklagten Vorstände des Mainzer Katholiken- und Arbeiter-Vereins, welche unerlaubte Verbindungen unterhalten haben sollen, freigesprochen.

Aus Kurhessen, 14. Febr. [Der Herausgeber der „Hessischen Blätter“,] W. Hopf in Melsungen, wurde am 30. September v. J. vom Kreisgerichte Rothenburg wegen Veröffentlichung eines Artikels aus der Feder des kurfürstlichen Cabinetsraths Schimmelpfennig, in dem grobe Majestätsbeleidigungen und Injurien gegen Bismarck enthalten sein sollten, in eine viermonatliche Festungshaft verurtheilt, während der verantwortliche Redacteur, Ellenberger, mit einer Geldbuße von 20 Thalern davonkam. Die beiden Verurtheilten hatten gegen dies Erkenntniß Berufung eingelegt, und ist jetzt Verhandlungstermin auf den 27. d. M. vor dem Appellationsgerichte in Kassel anberaumt. (Fr. J.)

Aus Sachsen, 13. Februar. [Schönburgisches Regiment.] Der schönburgische Particularismus im particularistischen Sachsen erinnert lebhaft an das alte Elend im ehemaligen deutschen Bunde. Die fürstlichen und gräflichen Vertreter der schönburgischen Receßherrschaften behalten sich allemal vor, ihre Genehmigung zur Einführung der sächsischen Gesetze zu geben. In diesem Augenblicke haben Stadtverordnete und Stadtrath zu Glauchau beim Landtage petitionirt, daß eine so unleidliche Verzögerung der Einführung guter Gesetze, wie der neuen Verwaltungsgesetze, des Schulgesetzes 2c. nicht länger geduldet werde. (H. C.)

Leipzig, 13. Febr. [Socialistisches Programm.] Das Vorgehen der liberalen Kreise Leipzigs zum Zwecke der Organisation einer Gegenagitation gegen die socialistische Propaganda findet überall den regsten Anklang und erfreuliche Nachfolge. Haben die Wahlen das Ihre gethan, den trägen Philister aufzurütteln, so übernimmt der „Volksstaat“ die Mühe, ihn wach zu erhalten, wenn er, wie neulich, folgendes Arbeitsprogramm für die socialistische Agitation aufstellt: „Den Kleinbürger, den Mittelstand hinabzuschleudern in den Strom des Proletariats, der damit um so mächtiger anschwillt, aus dem vermeintlich Privilegirten den klar bewußten revolutionären Habenichts zu machen und so die socialen Gegensätze zu klären und zu schärfen, ist die Tendenz und eine der wichtigsten Aufgaben des gegenwärtigen Zeitalters. Hie reich, hie arm! so muß der Parteiruf der Zukunft lauten, und es ist eine anerkannte Wahrheit: Ein Volk ist für die sociale Revolution um so reifer, je schroffer und unvermittelter sich bei ihm größter Reichthum und tiefste Armuth gegenüberstehen?“ Kann man sich einen sittlich verkommeneren Wahnwitz denken, als das Behagen, welches aus diesen Worten spricht?

Karlsruhe, 14. Febr. [Die erzbischöfliche Candidatenliste für Freiburg.] Die durch verschiedene Zeitungen gegangene Nachricht, daß das Domcapitel zu Freiburg eine neue Liste von Candidaten für den erzbischöflichen Stuhl der großherzoglichen Regierung vorgelegt habe, ist nicht richtig. Vielmehr hat man sich, wie der Augsburger „Allg. Ztg.“ geschrieben wird, von Seiten des Domcapitels vorerst darauf beschränkt, auf dem Wege einer vertraulichen Correspondenz eine Anzahl von Namen zu bezeichnen, welche für den Fall der Aufstellung einer neuen Liste in Frage kommen dürften. Von diesen Namen sind bisher drei (Hefele, Lender und Behrle) in das Publikum gedrungen, und es ist daran die Behauptung geknüpft worden, daß aus der Bezeichnung dieser drei Männer eine versöhnliche Haltung der Curie ersichtlich sei. Wir können dem nicht so unbedingt beipflichten: was Bischof Hefele betrifft, so ist dessen Name wohl nur dazu genannt worden, um demselben eine Aufmerksamkeit zu erweisen, und das Candidatenverzeichniß dadurch schöner aufzuputzen, denn im Ernste wird ja wohl niemand daran denken, daß Herr v. Hefele geneigt wäre, seine ruhige und vor allen Kämpfen gesicherte Stellung zu Rottenburg mit einem so exponirten und von Kämpfen aller Art auch für die Zukunft bedrohten Sitze, wie es der Freiburger ist, zu vertauschen; Decan Lender kann keineswegs zu den milden und gemäßigten Persönlichkeiten des badischen Clerus gerechnet werden, er gehört im Gegentheil recht eigentlich zu den Führern der streitbaren Kirche, und wenn er als politischer Kopf der Curie vor geraumer Zeit zur Nachgiebigkeit in der Prüfungsfrage rieth, so beweist dies sehr viel für seine Einsicht, gar nichts für seine angebliche Mäßigung; Herr Domcapitular Behrle endlich hat als Anstaltsgeistlicher in der Illenau den Ruf eines loyalen und toleranten Mannes sich erworben und gilt als eine Persönlichkeit von Bildung und angenehmen Umgangsformen, aber seine Haltung im Domcapitel, dem er erst kurze Zeit angehört, berechtigt keineswegs dazu, ihn für besonders versöhnlich oder gar regierungsfreundlich zu halten. Es ist also vorerst keine officielle Liste vorgelegt und es durfte schwierig sein, voraus zu sagen, bis wann diese definitive Vorlage und demnächst die Entscheidung der großherzogl. Regierung hinsichtlich der ihr „weniger genehmen“ Personen erfolgen wird. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die badische Regierung veranlaßt sein wird, die Liste auch den übrigen Regierungen, welche bei der oberrheinischen Kirchenprovinz betheiligt sind, also der preußischen, würtembergischen und hessischen zur Kenntniß zu bringen. Es scheint also das Ende des Provisoriums durchaus nicht so nahe zu sein als nach der ersten Nachricht angenommen werden konnte.

Oesterreich.

Pest, 17. Februar. [Die der Deack-Partei angehörigen rumänischen Deputirten] haben auf die an sie ergangene Aufforderung der Nationalitäts-Partei, ein gemeinsames Programm mit letzterer zu vereinbaren, die Erklärung abgegeben, so lange rumänische Abgeordnete auf der äußersten Linken gegen den Bestand Ungarns kämpften, jede Gemeinschaft mit denselben ablehnen zu müssen. — die früheren serbischen Minister Ristics und Militic beabsichtigen, wie „Magyar Politika“ vernimmt, nach der Schweiz auszuwandern und dort ein Organ für die südslavischen Interessen zu gründen.

Schweiz.

Bern, 12. Februar. [Zu den kirchlichen Wirren] schreibt man der „N.-Ztg.“: Offenbar im Auftrage des Bischofs E. Lachat veröffentlicht die „Schweiz. Kirchenztg.“ die Verhaltungsmaßregeln für die Jurassier nach Ausweisung der Pfarrer:

a. In den Grenzgemeinden hat das Volk den katholischen Gottesdienst im Nachbarland zu besuchen und die Seelsorge der dortigen Geistlichen möglichst zu benutzen. b. In den innern Gemeinden, falls kein römisch-katholischer Priester daselbst wohnen darf, wird das Volk zu den gewohnten Gottesdienststunden die proskribirten Locale besuchen und die Gebetsversammlungen halten. Die Vorstände der katholischen Vereine leiten dieselben. Im Uebrigen: Die Taufe darf von Laien gespendet werden; Ehen ... verschieben oder es muß ein römisch-katholischer Geistlicher aufgesucht werden. Sterbenden genügt es, vollkommene Reu und Leid zu erwecken. Im Todfalle ist Civilbeerdigung nachzusuchen und so der Staatspastor fern zu halten. In keinem Falle ist ein excommunicirter Priester zu rufen, denn diese haben keine Vollmacht, Sacramente zu spenden.

Bisher hieß es sonst, im Augenblicke des Todes (in articulo mortis) könne auch ein excommunicirter Geistlicher absolviren. Allein das möchte seine Folgen haben, wenn da oder dort der gegenwärtige Pfarrer berufen würde; das Volk würde merken, daß kein Unterschied sei; er könnte mit einem tröstenden Worte etwa gewinnen oder versöhnen — aber Alles eher, als das! Nur Geduld, die Stunde wird kommen, wo es tagt! — Uebrigens verlassen die Schützencompagnien, die nach dem Jura geschickt worden waren, ihre Quartiere und werden am 14. d. in Bern entlassen; nur das Bataillon Roth bleibt noch im Dienst und wird in acht Tagen entlassen, wenn keine neuen Unruhen eintreten.

Schweden.

Stockholm, 8. Febr. [Verbesserung der Stellung der Frauen.] Die im vorigen Jahre abgehaltene schwedische Kirchenversammlung, schreibt man der „K. Ztg.“, empfahl eine Abänderung der Copulations-Formulare, welche fast die Unterordnung der Frau unter den Mann betonte. Dieser von der pietistisch-orthodoxen Richtung der schwedischen Kirche gestellte Antrag fand allgemeine Mißbilligung, welche ihren Ausdruck in den meisten schwedischen Blättern fand. Indessen scheint der Antrag auch bei den freisinnigen Theilen der schwedischen Geistlichkeit keinen Anklang zu finden. Das hiesige Consistorium hat sich nämlich einstimmig gegen die beantragte Abänderung ausgesprochen und eben so hat sich das Domkapitel in Gothenburg gegen den Antrag erklärt. Die Stellung der Frauen in der Ehe ist schon an und für sich, namentlich in rechtlicher Beziehung, eine sehr eigenthümliche. So wird noch bis dieselben eine mündige weibliche Person unmündig, sobald sie in den Ehestand tritt, und wieder mündig, falls sie Wittwe wird. Ein Mitglied des Reichstags (A. Philipson) hat nun einen Antrag eingebracht, der eine mehr selbstständige Stellung der Frauen bezweckt. Zufolge dieses Antrages soll die verheirathete Frau das Recht haben, ererbtes oder ihr durch Testament oder Geschenke zugefallenes Eigenthum selber zu verwalten. Ferner soll die Ehefrau selber über das disponiren können, was sie durch eigene Thätigkeit erwirbt, sofern dem Manne durch diese Thätigkeit keine Verantwortlichkeit oder daraus folgende Verpflichtungen auferlegt werden. Jedoch soll die Ehefrau mit dem, was sie selber erworben hat und worüber sie verfügen kann, zum Unterhalte des Ehemannes und der Kinder beitragen und, insofern das gemeinschaftliche Eigenthum der Eheleute zu ihrem und der Kinder Unterhalt nicht ausreicht, soll dem Mangel durch das bessere Vermögen Beider oder dessen, der ein solches besitzt, abgeholfen werden.

Provinzial-Zeitung.

J. H. Breslau, 16. Februar. [Pädagogischer Verein.] In der fünften Jahresversammlung am 11. d. M. hielt College Gramatke einen Vortrag über „die Entwickelung des preußischen Volksschulwesens bis auf unsere Zeit“. Von einem eigentlichen Volksschulwesen, so führte der Vortragende aus, könne man im vorigen Jahrhundert in Preußen noch nicht sprechen. Erst die Jahrzehnte unsers Jahrhunderts ist die Zeit, in welcher die Fundamente zu unserer heutigen Volksschule gelegt wurden, und Männer, wie v. Stein, Fichte u. A. standen an ihrer Wiege. Der Vortragende ging sodann, die allmälige Entwickelung des Volksschulwesens kennzeichnend, zu den Zeiten über, da unter Altenstein's Leitung Preußens Schulen in der herrlichsten Blüthe standen, führte dann die Periode vor, wo Eichhorn's Hand auf der Schule lastete und ihr Wachsen und Gedeihen verkümmerte, wie dann unter Raumer-Mühler die Volksschule eingeschnürt wurde in die Zwangsjacke der Regulative und trauernd ihr Dasein fristete unter einem unendlichen Wuste von Bibelsprüchen, Episteln und Kernliedern; bis endlich Minister Falk durch seine „neuen Bestimmungen“ der Volksschule Preußens wieder Freiheit und Leben gab.

Es hielt alsdann der Referent des Vereines, College J. Hübner, aus den vom Vereine gehaltenen pädagogischen Zeitschriften Vortrag. Von den Mittheilungen seien nur folgende erwähnt: Die Seminaraufsichtscommission zu [illegible] hat sich für Aufnahme von Mädchen in die Lehrerseminare und für gemeinschaftlichen Unterricht beider Geschlechter erklärt. — Die Bertheil'sche Zeitung hat 100 Thlr. für die beste Bearbeitung des Themas: „Die Verwerthung des deutschen Sagenstoffs im Geschichtsunterrichte“ ausgesetzt. — [illegible] sagte in seiner Wahlrede in [illegible]: „Zum Unterrichtsgesetze sind noch nicht einmal die Grundlagen vorhanden.“ — In Neu-Wedell (Neumark) machte der Oberpfarrer Ullmann dem Lehrer Gelert den Vorwurf: „Sie halten Ihre Schulstunden nicht gewissenhaft ein; Sie gehen jeden Tag während des Unterrichts einmal auf den Abort. Ein ordentlicher und gewissenhafter Lehrer richtet seine Leibesbedürfnisse nach dem Lectionsplane ein!“ — Die „Freie deutsche Schulzeitung“ schreibt in Nr. 36: „In Schwiebus, Kreis [illegible], singt der Geistliche mit den Lehrern seiner Parochie vor jeder Monatsconferenz ein langes Kirchenlied, wobei er Zeile für Zeile vorspricht. Derselbe Geistliche wollte einen neuerwählten Organisten mit einem Festliede auf die Melodie: „Sei Lob und Ehr“ — begrüßen: seine Dichtung gedieh aber nur in der ersten Zeile: „Der Du aus [illegible] zu uns kommst.“ Einem Geistlichen passirte das Unglück, seine Predigt mit den Worten zu beschließen: „Da tröstete sich unser Herr Christus mit den Worten des Apostel Paulus.“ —

ö Breslau, 15. Februar. [Humboldt-Verein.] In dem heutigen Sonntag-Vormittag-Vortrag im Musiksaal der königl. Universität lud Herr Dr. Hirt die besonders zahlreich erschienenen Zuhörer zu einem Besuch im Gotthardt-Tunnel ein, indem er zunächst auf die Wichtigkeit des Unternehmens und die lebhafte Theilnahme hinwies, die dasselbe allseitig erweckt habe, auf die Situation, in der es unternommen sei, auf die Fortschritte, die es gemacht habe, trotz der Schwierigkeit der Ausführung und auf die Wirkung, die dasselbe auf den Menschen ausübe.

Nicht jeder Besucher, der den Reise-Aufwand und die Anstrengungen, die damit verbunden seien, nicht gescheut habe, sei in die Lage gekommen, wirklich jenen Tunnel zu sehen, denn die große Anzahl der Schaulustigen und die mit dem Besuch unvermeidlich verbundenen Störungen des Arbeitsbetriebes haben es veranlaßt, daß nur die Wenigsten auf besondere Empfehlungen an Ort und Stelle Einlaß gefunden, und so werden Viele dem Vortragenden dankbar sein, etwas von dem Werk und dessen Fortschritten zu hören.

Diese Unternehmung der Verbindung der Grenzländer mittelst eines Durchbruchs der Gebirge ist nicht die erste derartige Wagniß. Es habe einen kleinen Vorgänger gehabt an dem Hauenstein-Tunnel in Oesterreich, und in dem Montcenis-Tunnel, dessen Vollendung während des französischen Krieges am 26. December 1870 stattgefunden, und dessen Erfahrungen bei dem Werke des Gotthardt-Tunnel benutzt worden seien, welches schon im Jahre 1832, also 40 Jahre vorher, ein einfacher Bauer als möglich vorausgesagt hatte, eine Verbindung der Schweiz mit Italien, 300 Fuß unter der Erdoberfläche und 600 Pfeiler lang.

Unter den großen Schwierigkeiten dieses Werks hob der Redner hervor, daß die ersten Maschinen zwar gut gebohrt hatten, daß aber zur Fortsetzung der Arbeit es nöthig geworden sei, den durch Bohren und Sprengen der Steinmassen erregten Staub fort und frische Luft zum Athmen herein zu schaffen. Dies habe der Ingenieur Tommelier bewirkt, indem er das Wasser der Reuß auf Schweizer, und des Tessin auf italienischer Seite dienstbar machte zur Herbeiführung comprimirter Luft.

Unter den Straßen, welche die Schweiz und Italien auf unterirdischem Wege zu verbinden geeignet scheinen, den Splügen-Paß von Chur nach Schiavenna, den Lucmanier und den Gotthardpaß traf die Wahl den letztgenannten als den günstigsten und bereits am 3. November 1871 war eine Gesellschaft für eine Gotthardtbahn zusammengetreten, welche die Durchbohrung des Berges und die Anlage der Eisenbahn selbst übernahm und mit dem französischen Ingenieur Louis Favre in Genf einen Vertrag schloß, nach welchem dieser innerhalb 8 Jahren die Bahn herzustellen versprach für 48 Millionen Francs; für jeden Tag, den er sie früher fertig stellte, als der angegebene Termin besagte, sollte er 5000 Francs mehr erhalten, für jeden Tag später dagegen 5000 Francs Conventionalstrafe erlegen, und im Fall das Werk nicht spätestens in 9 Jahren vollendet wäre, der Caution ganz verlustig gehen. Der Ingenieur Gratton hatte 11 Jahre Frist verlangt, Herr Tommelier brauchte nur 7.

Im ferneren Verlauf des Vortrags beschrieb Herr Dr. Hirt den Gang der Bahn von Luzern und dem Vierwaldstädter See aus per Post, über Altdorf, der Gotthardstraße über die Brücken über die Reuß hinweg nach dem vor kurzer Zeit noch sehr unbedeutenden Dorfe Göschingen, welches von Baedecker noch 1870 als „miserabel“ charakterisirt wurde, aber jetzt schon durch eine Reihe Fabrikgebäude 2c. den Eingang in den Tunnel bezeichnet. Von da fährt uns die Post in 4—5 Stunden nach Airoli, der auf italienischer Seite liegenden Mündung des Tunnels, welche nach Vollendung der Bahn in 35 Minuten erreicht werden wird.

Dann beschrieb Hr. Dr. Hirt den Eingang, der 18 Fuß Höhe hat, aber im Laufe der Durchfahrt niedriger und schmäler wird, weil die Arbeiten eben noch nicht vollendet sind. Im Anfang wird die Arbeit mit der Hand ausgeführt, bis die Bohrmaschinen und dem Wasser der Reuß und des Tessin mit 4—500 Pferdekraft in kolossalen Röhren die Bohrer treiben, die compromirte Luft durch andere Röhren, deren Construction Herr Dr. Hirt zu veranschaulichen suchte, das Wasser herleiteten, was natürlich von gewaltigen Rauschen und Pfeifen begleitet ist. Als Sprengmittel werden Dynamitpatronen aus einer Hamburger Fabrik benutzt. Hat der Durchfahrende endlich sich aus diesem Donnern und Rauschen herausgewunden, so begrüßt ihn das Schauspiel des Sonnen-Untergang, während er um Mittag in den Tunnel eingetreten ist.

Von hier wandte sich der Vortragende zu einer „Schilderung des Lebens und Treibens der Arbeiter. Diese, meist verheirathete Italiener *), haben ihre Familien in Italien gelassen. Sie gebrauchen zu ihrem Bedarf wenig und sparen darum Geld. Allgemein ist das Tabak-Kauen gegen Mundkrankheiten. Vorläufig giebt es hier noch Sauerstoff, trotzdem befinden sich in den Hospitälern 4—5 Procent Schwindsuchtkranke, wozu wesentlich der ungeheure Staub Anlaß ist, der im Tunnel herrscht; außerdem wirkt auch der erhöhte Luftdruck auf Pulsschlag und Athem verlangsamend, und Geruch, Geschmack und Gefühl abstumpfend. Der Lohn ist sehr gering, 4—4½ Fr., wenn die Arbeiter nun nach je 8stündiger Arbeit in diesem staubigen heißen Ort hinausstürmen, dann wird nach Möglichkeit gezecht **) und Excesse sind nicht selten. Was ihnen zu wünschen ist, sind bessere Löhne, gute Nahrung, öfteres Ablösen, alle 6 Stunden, und bessere Ventilation. Vor Eintritt in den Tunnel wird der Zustand der Brust eines Jeden untersucht.

Schlesische Gesellschaft für Vaterländische Cultur.
(Botanische Section.)

In der Sitzung vom 4. December 1873 hielt Herr Langner einen Vortrag über abnorme Embryonen bei Leguminosen, insbesondere bei der Gattung Gleditschia; es wurden dicotyle Embryonen mit S-förmig gebogenen, seltner ringförmig geschlossenen Cotyledonen und abnormer Lage des Würzelchen, außerdem tri- und tetracotyle Embryonen, auch 2 mehr oder minder verwachsene Embryonen in einem Saamen beobachtet, ferner Doppelhülsen, aus zwei mehr oder weniger vollständig verwachsenen Carpellen entstanden. Präparate und Zeichnungen wurden vorgelegt.

Herr Dr. Suckow hielt einen Vortrag über das Verhältniß der Pflanzenstacheln zu Haaren und Dornen mit Bezug auf seine Inauguraldissertation, Breslau 1873, wobei er die von Uhlworm erhobenen Einwürfe widerlegte.

Prof. Cohn knüpfte hieran eine Darlegung der Hanstein'schen Auffassung von Blastem und Epiblastem, und hob hervor, daß neben stachelähnlichen auch schuppen- und blattähnliche Anhängsel des Dermatogen sich finden, z. B. die Paleae und das Indusium der Farne, die Schuppen der Calamusfrüchte u. a.

Herr Geheimrath Goeppert schlägt als Versammlungsort für die botanische Wanderversammlung, im Jahre 1874, Camenz vor.

In der Sitzung vom 18. December verlas Prof. Cohn den auf sein Ansuchen von Herrn Redacteur Julius Lohmeyer verfaßten Nekrolog seines Vaters, des am 3. August 1873 hierselbst verstorbenen Apotheker Carl Lohmeyer. Derselbe war am 3. August 1799 in Mohrungen (Ostpreußen) als Sohn des dortigen Prediger geboren, wurde schon als Lehrling durch den Apotheker Buek in Frankfurt a. O., einen verdienten Pflanzenkenner, für die Botanik gewonnen, vollendete seine Studien an den Universitäten Berlin und Breslau, und erhielt im Jahre 1830 die Concession zur Anlage einer Apotheke in Neisse, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, seinen naturwissenschaftlichen Neigungen sich mit größerer Freiheit zu widmen. Lohmeyer war einer der Stifter der noch heut blühenden Philomathischen Gesellschaft in Neisse; großes Aufsehen machte ein von ihm im Novbr. 1838 dort gehaltener Vortrag über den erst kurz vorher durch Steinheil erfundenen electrischen Telegraphen; durch ihn wurde der erste Telegraphendrath in Schlesien, wohl in Preußen, von seiner Apotheke in der Vorstadt am Rathsthurme vorbei nach einem Hause am Markt gezogen. Im selben Jahre wurde Lohmeyer zum correspondirenden Mitgliede der Schlesischen Gesellschaft erwählt, der er bis an sein Ende sein Interesse bewahrte.

Lohmeyer war ein fleißiger Erforscher der heimischen Flora, im Verkehr mit Koch und Wimmer, später mit Milde und Spazier; er dehnte schon 1841 seine botanischen Excursionen bis zu den damals noch völlig unbesuchten Centralkarpathen aus, und erstieg als einer der ersten den höchsten Gipfel, die Lomnitzer Spitze; 1842 veröffentlichte er den ersten Wegweiser in die Karpathen. Sein musterhaftes Herbarium vermachte Lohmeyer der Realschule zu Neisse.

1865 verkaufte L. die Apotheke in Neisse und siedelte nach Breslau über, im Verkehr mit Prof. Cohn wurde er zur Anfertigung botanischer Modelle angeregt, welche den morphologischen Aufbau der Blüthen und Früchte der heimischen Pflanzenfamilien, sowie die Entwickelungsgeschichte der Kryptogamen plastisch in natürlichen Farben wiedergaben. Lohmeyer widmete sich dieser Aufgabe mit ungewöhnlicher Begabung und aufopfernder Hingebung, und brachte in 4 Jahren eine große Sammlung von mehr als 300 Modellen zu Stande, welche jetzt eine Zierde des Pflanzenphysiologischen Instituts, dem er sie zum Geschenk machte, ist. Lohmeyer's Modelle waren das Vorbild der großen botanischen Modellsammlung, welche durch den Fabrikanten Robert Brendel, früher in Breslau, jetzt in Berlin, im Großen dargestellt, in zahlreichen Lehranstalten des In- und Auslandes verbreitet, zu einem ausgezeichneten Hülfsmittel des botanischen Unterrichts geworden sind.

Die letzten Lebensjahre Lohmeyers wurden durch Krankheit getrübt, am Morgen seines 74. Geburtstages endete der Tod die schweren Leiden des Mannes, der durch seine Liebenswürdigkeit, schlichte Bescheidenheit und edle Herzensgüte sich die Sympathie Aller erworben, die ihm näher getreten, und der auch die Wissenschaft in gemeinnützigster Weise zu fördern nie ermüdete.

Professor Cohn hielt einen Vortrag über neuere Beobachtungen aus der Entwickelungsgeschichte der Bacterien. Vielfach behauptet wurde ein Zusammenhang der Bacterien mit Schimmelpilzen, der selbst, abgesehen von der wissenschaftlichen auch für die Frage von Contagien und Fermenten practische Bedeutung haben würde. Dem gegenüber hat Vortragender schon früher nachzuweisen gesucht, daß die Bacterien selbstständige Wesen seien, welche überhaupt gar keine nähere Verwandtschaft mit den Pilzen, sondern nur mit jener Abtheilung der Algen besitzen, die er als Schizosporeae, Andere als Phycochromaceae bezeichnen; die gesammte Organisation und Entwickelung der Bacterien ist der von Chroococcaceen und Oscillarien analog. Eine in einer faulenden Infusion entdeckte neue Form, Myconostoc gregarium Cohn, welche auf der Oberfläche des Wassers schwimmende, zu Gallertmassen gehäufte Kugeln bildet, in denen ein Bacterienfaden schlangenähnlich zusammengerollt ist, erinnert an die Nostoceen. Eine ebenfalls in faulender Infusion neu entdeckte Form, Cladothrix dichotoma Cohn, besteht aus farblosen Leptothrixfäden, die scheinbar in regelmäßiger Wiederholung gabelig verzweigt sind; eine genauere Untersuchung zeigt jedoch, daß hier eine falsche Dichotomie vorhanden ist, wie sie die Astbildung der Scytonemeae und Rivularieae kennzeichnet. Wirkliche Astbildung, wie bei den Pilzen, mangelt dagegen den Bacteriaceen.

Endlich hob Vortragender das Vorkommen stark lichtbrechender ovaler Gonidien hervor, welche derselbe nunmehr als einen regelmäßigen Entwickelungszustand der Fadenbacterien (Bacillus) anerkennen möchte, da er die Bildung solcher Köpfchen an einem oder an beiden Enden der bald längeren bald kürzeren Bacterienfäden in sehr vielen Fällen beobachtet; dieselben scheinen eine besondere Widerstandsfähigkeit gegen höhere Temperaturen zu besitzen, in denen die Stäbchenbacterien (B. Terms) zu Grunde gehen; constant finden sich Bacillen mit terminalen Gonidien (Köpfchenbacterien) im Labaufguß. Hieran knüpfte Vortragender Mittheilungen über die Fermentorganismen bei der Käsebereitung.

In der Sitzung vom 15. Januar 1874 sprach Herr Privatdocent Dr. Gscheidlen über einige biologische Verhältnisse der Bacterien im Anschluß an den obigen Vortrag des Professor Cohn und demonstrirte einen kleinen Apparat, der gestattet, Mischungen bacterienhaltiger Flüssigkeiten bei Abschluß der Luft vorzunehmen.

Herr Lothar Becker zeigte 133 Pilzskizzen vor, die er in Australien (Victoria) angefertigt hatte, sowie die des leuchtenden Pilzes (Agaricus limpidus, var.) und des Hymenophallus indusiatus, beide auf Djava gezeichnet. Diese Skizzen sind Illustrationen zu seiner „Beschreibung australischer Pilze“, welche der berühmte Pilzkenner, Prof. Fries in Upsala, die Güte hatte, einer Durchsicht zu unterwerfen. Danach kommen in Victoria außer vielen anderen europäischen Arten auch folgende vor: Polyporus igniarius (an Casuarinen), squamosus, cinnabarinus (an Casuarinen, Acacien, Eucalypten, Banksien), Boletus scaber, luridus, Agaricus campestris, semiglobatus, fimetarius, stercorarius Schum., carbonarius, con-

*) Solche sind besonders bei solchen Arbeiten beliebt und zu haben sogar auf der Glaetzer Bahn ähnliche Durchbruchsarbeiten ausgeführt.
**) Bei der Arbeit ist der Genuß spirituöser Getränke verboten.

fertus, melaleucus, phalloides Fr., gemmatus, fascicularis, mutabilis, procerus nebst merkwürdiger Monstrosität, wobei statt der Lamellen ein krauses Labyrinth erscheint; ferner Morchella esculenta β, Peziza badia β, aeruginosa, Lycoperdon pusillum Batsch, Stemonitis fusca, Aethalium septicum, Aecidium ranunculacearum, Mucor Mucedo, Uredo segetum. Von neuen Arten ist eine Art Clathrus (C. albidus) erwähnenswerth, die, abgesehen von der Farbe, dem Cl. cancellatus sehr nahe steht.

Herr Dr. Schumann sprach über die Anatomie der Samenschale von Canna; die oberste Schicht ist eine Epidermis mit Spaltöffnungen, darunter eine gefärbte, über dieser eine gerbsäurehaltige Schicht; die Spaltöffnungen sind sehr groß und der Quere nach gestellt.

In der Sitzung vom 29. Januar sprach Herr Lothar Becker über seine im vergangenen Sommer im Auftrage der Schlesischen Gesellschaft in das Sprottebruch unternommene Excursion. Er gedachte seiner wiederholt vergeblichen Bestrebungen, die von Mattuschka u. A. angegebenen Standorte der Osmunda, Struthiopteris und Himantoglossum um Parchau ꝛc. wieder aufzufinden. Es gelang jedoch dem Förster Schulze in Teichvorwerk, dem er eine Beschreibung der Osmunda hinterlassen, nach Verlauf von 14 Tagen das Vorhandensein derselben im Parchauer Forste nachzuweisen. Nach einem kurzen Blick auf die Vegetation der Heide (Sclerotium Clavus wurde auf Heleocharis palustris bei Kl. Krichen, Scabiosa suaveolens bei Neudeck gefunden), entwarf derselbe eine Schilderung jenes Bruches. Seitdem dieses in den Besitz des Herzogs von Augustenburg gelangte, hat es eine große Veränderung erfahren, indem zahlreiche Gräben dasselbe trockener gelegt haben, wodurch die Ausbeutung der Torflager in großer Ausdehnung ermöglicht worden ist. Kolossal ist die Menge der Stämme, die in denselben begraben liegen: 5—14 Klaftern Holz auf dem Morgen. An Stellen gehören sie Erlen, Birken, Weiden, Fichten, Kiefern — an anderen Eichen, Buchen, Rüstern, Haselstauden an. In der Tiefe von 1 F. wurde die wohlerhaltene Puppe von Zygaena trifolii und Samen von Genista tinctoria (?) angetroffen.

Der eingehenden Betrachtung über die stufenweise Bildung der Torfsümpfe folgte eine Schilderung der Vegetation, worunter Stellaria crassifolia Ehrh. neu für Schlesien ist. Die interessantesten Stellen sind: Der Fuchsberg und seine Umgebung bei Magdalenen-Au (Quariz) mit Calamagrostis neglecta (auch anderwärts häufig), Carex limosa, dioeca, paradoxa, stricta, gracilis Wi., lipsiensis, disticha, ampullacea, Dianthus superbus, Polygala amara, Sedum villosum, Betula pubescens, Ophioglossum, Limnochloe pauciflora; ferner der Nordrand bei Pudel, wo Iris sibirica, Triglochin maritimum, Carex tomentosa, Cirsium rivulare, Neottia, Sanicula, Astrantia, Polygala amara, Rubus saxatilis vorkommen. Arnica, die noch 1849 bei Cosel nicht selten war, ist fast verschwunden. Arctostaphylos (Bärentraube) charakterisirt die steinigen Waldhöhen um Primkenau, und ist auch auf den Dreigraben bei Neuvorwerk (mit Geranium sanguineum und Anemone Pulsatilla) sowie am Quarizer Heidevorwerk anzutreffen, während die „weißen Berge" bei Petersdorf wegen des Polysaccum Pisocarpium besuchenswerth sind.

Sehr artenreich ist der Waldcomplex zwischen Petersdorf und dem Bober; er birgt unter Anderem in sich: Osmunda (1849 an zwei Stellen noch zahlreich), Lycopodium Selago, annotinum (in großer Ausdehnung), Polypodium Dryopteris, Ledum, Elaphomyces granulatus, Polyporus Schweinizii, indurescens n. sp., Agaricus involutus.

Schließlich ward der großen Eiche bei Petersdorf gedacht, die schon vor 1849 auf Landkarten verzeichnet ward, sowie eines Baumes derselben Art in Nieder-Gläsersdorf von wohl 4½ F. Durchmesser.

Der Secretair zeigte Exemplare von Azolla Caroliniana in Spiritus vor, welche er von Prof. Straßburger aus Jena erhalten; in den Lufthöhlen der Blätter finden sich Nostocschnüre.

Ferner kam zum Vortrag ein Aufsatz, welchen der Obergärtner im Berliner botanischen Garten, Herr B. Stein über Reizbarkeit der Blätter von Aldrovanda vesiculosa eingesendet hatte. Bei einer am 12. August 1873 unternommenen Excursion nach dem in der Nähe von Rybnik belegenen Niedobschützer Teich, welcher neben anderen schönen Wasserpflanzen auch blühende Aldrovanda vesiculosa in Masse beherbergte, beobachtete derselbe an den der vollen Sonne ausgesetzten Pflänzchen viele Blätter mit geöffneter Spreite; andere, wie gewöhnlich, geschlossene Blätter hatten kleinere Wasserthiere, Holzstückchen und Pflanzenreste eingeschlossen. Wurde nun die eine Fläche eines offenen Blattes mit einem Platindraht berührt, so klappte dieselbe längs der Mittelrippe sofort schnell zusammen, ganz ähnlich den Blättern von Dionaea; jedes offene Blatt zeigte diese bisher unbekannte Reizbarkeit. Eingeschlossene Stecknadeln fielen erst nach 18—24 Stunden aus den zusammengeklappten Blättern heraus. Die Reizbarkeit verminderte sich, als die Wassertemperatur von 30° R. herabsank; bei 10° R. fand sich kein offenes Blatt; beim Herausnehmen aus dem Wasser schließen sich die Blätter sofort. Weitere Untersuchungen dieser interessanten Beobachtungen werden vorbehalten. Ferdinand Cohn, Secret. d. bot. Sect.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Sitzung der medicinischen Section vom 16. Januar 1874.

Herr Dr. Landau sprach im Anschluß an eine von dem Vortragenden beobachtete Endemie von Puerperal-Fieber und eine größere Anzahl sporadischer Erkrankungen im Wochenbett, die auf einer Infection beruhten und berichtet über die Anschauungen, zu denen er nach einer genauen Analyse dieser Fälle gekommen ist. Nach den Forschungen in der letzten Zeit könne darüber kein Zweifel herrschen, daß beim sogenannten bösartigen Wochenfieber eine directe Ansteckung durch Finger oder Instrumente der hilfeleistenden Hebamme oder Arzt die Ursache desselben sei. Nur die in der letzten Zeit gerade auf dieser theoretischen Basis hervorgegangenen Anschauungen, daß die localen Processe an und in den Genitalien das Wesentliche und die allgemeinen Vorgänge im Blutleben das Nebensächliche seien, bedürfen einer Correctur. Nicht blos sei der Befund in einigen Fällen von Puerperal-Fieber in der Leiche in makroskopischer und mikroskopischer Beziehung ein negativer, sondern eine selbst in allen Fällen vorgefundene Veränderung an den Genitalien würde das Wesen des Puerperal-Fiebers zu erklären nicht im Stande sein. Der Befund in klinischer und anatomischer Beziehung wäre erklärt durch Veränderungen, die das Blut, d. h. seine Zellen und seine Intercellular-Substanz betreffen, die durch das eingeführte Gift selbst chemisch verändert, die einzelnen Gewebe und Organe in ihrer normalen Ernährung stören. Für dieses Gift die in letzter Zeit in dem Blute und in den Geweben des Puerperal-Fiebers mitunter vorgefundenen Bacterien anzusehen, sei verfrüht. Im Uebrigen könne die sogenannte Parasiten-Theorie getrennt von der chemischen Theorie bei Infections-Krankheiten ebensowenig irgend welchen Aufschluß geben, als über die Natur des Gährungsprocesses.

Mag das Gift nun sein, welches es wolle, mag es an Fäulniß-Bacterien oder specifische Bacterien gebunden, oder in einer bisher für uns noch nicht darstellbaren Weise vorhanden sein, in jedem Falle gelangt es bei der Einführung in den wunden Geburtscanal entweder direct oder indirect durch Imbition oder Diffusion in die Bindegewebsspalten und Lymphräume einerseits, andererseits in die Venen. Hieraus ergiebt sich die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit in den einzelnen Fällen, in denen das Gift bald schneller (Venen), bald langsamer (Lymphgefäße) in den Kreislauf geräth und auf diesem Wege bald Veränderungen in den mit dem Lymphapparat zusammenhängenden Geweben, Peritonäum, Pleura u. s. w., bald Veränderungen in den Venen an Ort und Stelle, Phlebothrombose in den breiten Mutterbändern, Uterus-Venen oder an entfernten Orten, Phlebothrombose an den Schenkeln, oder endlich das vielgestaltige Bild der sogenannten embolischen Pyämie hervorruft. Natürlich sind die Puerperal-Fieber nicht immer rein lymphatischer oder rein venöser Natur, häufig combiniren sich die Formen in mannigfaltigster Weise. In beiden Fällen können locale Störungen, d. h. Dyphteritis der äußeren oder inneren Genitalien vorkommen. Durch das Studium des Puerperal-Fiebers belehrt, erkennt der Vortragende einen genetischen Unterschied zwischen der von den Chirurgen streng geschiedenen Septoämie und Pyämie nicht an. Das Wort Pyämie läßt er aus ethymologischen Gründen fallen. Da das Gift ein septisches, zieht er für alle diese Zustände den Namen Septhämie vor, die das eine Mal eine Septhämia venosa, das andere Mal eine Septhämia lymphatica, endlich eine gemischte Septhämie ist. Daß das Gift nicht immer in demselben frischen, wirksamen Zustande eingeführt wird, sondern selbst so faulen kann, daß es unwirksam wird, ist bekannt.

Hierauf sprach Herr Sanitätsrath Dr. Biefel über den Werth der climatischen Wintercuren bei Lungenschwindsucht. Die climatische Behandlung der Lungenschwindsucht — schon im Alterthum auf beschränktem Terrain ausgeübt, führte sich seit ca. 100 Jahren wieder in ausgedehntem Maßstab ein. Diese moderne Climatotherapie stützt sich auf die Kenntniß der Zusammensetzung der Luft, während die ältere nur auf Wechsel der Jahreszeiten. Anfangs glaubte man freilich, daß allein die Wärme maßgebend sei, und hielt jeden Ort, wo Orange und Palme gedieh, für heilsam. Aber bald lernte man kennen, daß jene Orte ebenso von der Schwindsucht heimgesucht werden, wie der Norden. Viel später nahm man auch eine Erd- und Luftzone an, die tuberkelfrei sein sollte, allein auch hier mußten die Hoffnungen beschränkt werden. Es zeigte sich, daß für Eintheilung der Climate: Wärme, Feuchtigkeit und Luftdruck die Hauptrolle spielen. Darnach unterscheidet man 1) feuchtwarme oder sedative Climate, besonders Madeira, Pau, Venedig, Pisa, Corsica; 2) trockenwarme oder excitirende, z. B. Cairo, Palermo, Riviera von Cannes bis Mentone; 3) indifferente, d. h. Climate mit sehr mildem kurzen Winter und im Ganzen gleichmäßig, so an den Schweizer Seen; 4) trocken kühle mit niedrigem Luftdruck, besonders die alpinen und subalpinen stärkenden Climate. Die verschiedenen Climate werden nach ihren physik. Eigenschaften theoretisch und dann in practischer Beziehung zur Lungenschwindsucht durchgenommen. Active, das heißt fortschreitende Formen der Lungenschwindsucht passen nur in sedative, die chronischen und stationären Formen nur in excitirende Winterclimate. Es muß individuell ausgewählt werden, bei vorherrschender Blutleere und Verdauungsschwäche zieht man stets die Orte mit kurzem milden Winter den Winterlosen vor. Die Lungenschwindsucht muß bei der Behandlung einheitlich betrachtet werden. Man könne nicht nach den verschiedenen Combinationen von Tuberkulose, Entzündung und feineren Gewebsvorgängen die Behandlung jedesmal differenziren, am wenigsten die Climabehandlung, sondern müsse sich an den Verlauf halten. Der Vortragende skizzirte kurz die Hauptvertreter der einzelnen Climate und ging zur Winterbehandlung der Schwindsucht im Norden über. Hier sei vor allen Dingen das trocken-kühle, gleichmäßige Höhenclima, welches in gut geleiteten Anstalten, aber nur in solchen, bei mit Blutleere und Verdauungsstörungen chronisch verlaufender Schwindsucht Vieles geleistet habe. Nur dürfen keine zu schwachen und bereits consumirte Kranke hingeschickt werden. Genannt wird Görbersdorf, Davos, Bormio. — Dobell hat eine Winterjagdsaison im Minesotathal empfohlen. Weiter suche man in Amerika das mehrere Meilen umfassende Yosemith Vally zu einem Curort für alle Jahreszeiten einzurichten.

Ein Urtheil über den verschiedenen Werth der Climate ergiebt, daß keins derselben specifisch die Tuberkulose heile, sondern daß alle nur wirken, indem sie die günstigen Bedingungen einer passenden Atmosphäre und den beständigen Luftgenuß ermöglichen. Es ist ganz einseitig, die Abhärtungscur allein oder die Gymnastik allein als Heilmittel hinzustellen. Es müssen vielmehr eine Menge nützlicher Einflüsse combinirt und zur Methode der Behandlung vereint werden. Dahin gehören bald mehr bald weniger ein gutes Pensionatswesen, oder Pensionate unter völlig ärztlicher Aufsicht, wie Görbersdorf, beständiger Luftgenuß zu den richtigen Tageszeiten; passende Pflege, passende Diät, welche bei activer und passiver Schwindsucht durchaus verschieden sein müsse, Kaltwasserabreibungen bei activer, ganze kurze Regendouchen bei stationärer Schwindsucht. Im Süden, wo es oft sehr an den socialen Annehmlichkeiten fehlt, sei bei Schwerkranken stets ein Begleiter erwünscht. Eine solche methodische Durchführung der Behandlung müsse überall gewissermaßen international gehandhabt werden. — Bei specieller Durchmusterung der Indicationen fand sich, daß es meist fehlerhaft ist, sehr Schwerkranke nach dem Süden zu schicken; diese müssen in der Familie behandelt werden. Eigentliches Object der Climatotherapie sind die Anfänge der Lungenschwindsucht, welche der Vortragende aufführt und die Constitutionsschwäche. — Für viele Kranke ist es am Besten, wenn man ihnen ein Privatclima im Hause einrichten kann. Sie müssen dann zwei große Zimmer ganz allein bewohnen, und das eine stets abwechselnd lüften. Im Uebrigen ist die passende Methode aufs Strengste in der ganzen Lebensweise durchzuführen, gerade als befänden sich die Patienten in einem ärztlichen Pensionat oder climat. Curort. Auch die Behandlung durch bestimmte Arzneien müsse mit möglichster Consequenz ohne häufigen Wechsel durchgeführt werden ꝛc. Die Engländer haben mit großem Erfolg Asyle für noch heilbare Schwindsüchtige auf dem Lande gebaut, wo dieselben in getrennten Zimmern nach strenger Methode leben. Dies empfehle sich, während das Zusammenlegen der Kranken in den Hospitälern nicht nützlich sein könne ꝛc. Freund. Gscheidlen.

J. P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 17. Februar. [Glück und Unglück.] Der am 11. d. M. in Berlin gezogene zweite Hauptgewinn der zweiten Classe diesjähriger Lotterie — 4000 Thlr. — ist in die Collecte von Glatz (Frommann] gefallen. An einem Viertel participiren viele kleine Leute in der Stadt Glatz, an den übrigen drei Viertel einige Gutsbesitzer der Umgegend. — Am 13. d. M. wollte der Gärtner Bittner zu Alt-Wilmsdorf ein großes Holzklotz mittelst einer Zündpatrone sprengen. Bevor er sich jedoch entfernen konnte, fuhr die zu schnell entzündete und wahrscheinlich nicht genügend verschlossene Patrone aus dem Klotze und mit ihren Verschlußsteinen dem Bittner dergestalt in den Kopf, daß der Tod augenblicklich erfolgte. — Ein Exemplar der von der liberalen Partei zu Landeck ausgegangenen Adresse an den Reichskanzler ist auf eine noch nicht aufgeklärte Weise auch in die Hände des Rittergutsbesitzerr H. von Ludwig auf Schönau — Bruder des bekannten Reichstags-Abgeordneten aus Neu-Waltersdorf — gerathen und von demselben mit folgender „Bemerkung" beehrt worden: „So sehr ich die vorgekommenen Ausschreitungen der clericalen Partei mißbillige, so lehne ich doch die Unterschrift dieser Adresse ab, weil sie von einer Partei ausgeht, die, wenn auch mit geringerem Glück, doch mit eben so maßlosen Mitteln ihre Interessen verfolgt hat, als jene. Nachdem die Ausschreitungen in der Versammlung vom 30. December pr. ihre gerechte Bestrafung gefunden haben, liegt auch kein Grund vor, mich an einer Ovation zu betheiligen (wozu übrigens Hr. v. Ludwig gar nicht aufgefordert worden. D. Ref.), die nach meinem Dafürhalten mehr den Maßnahmen gegen den Clerus, als der Person Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck zu gelten scheint, und so sehr ich diesen Staatsmann hochachte, so vermag ich doch nicht, ihn frei von Irrung zu halten, sondern glaube, daß sein Consens zu den Falk'schen Gesetzen eine solche war." Diese „Bemerkung" hatte Hr. v. Ludwig auch an die Redaction der „Neuen Gebirgs-Zeitung" zur Aufnahme zugesendet, und zwar mit folgendem Zusatz: „Es war mir sehr unangenehm in der kurzen Zeit, welche zur Ueberlegung mir blieb, nicht erwägt zu haben, daß das Adressen-Exemplar selbst ein unpassender Ort für meine Meinungs-Aeußerung war, und ich hielt mich verpflichtet, den mir als Verfasser bezeichneten Herrn wegen dieses Mißbrauchs seines Schriftstückes so rasch als möglich brieflich um Entschuldigung zu bitten. Nachdem jedoch in indiscreter Weise diese Sache der Oeffentlichkeit übergeben worden ist, scheint es mir, als habe ich den Umfang der mir obliegenden Pflicht überschätzt." Nach Ablauf von vier Tagen fällt es nun dem Herrn v. Ludwig ein, diesen bereits dem Drnck übergebenen Zusatz zurückzuziehen.

---

* **Rosenberg O. S.**, 16. Februar. [Vorschuß-Verein.] Am 14. d. M. hielt der hiesige Vorschuß-Verein — eingetragene Genossenschaft — seine siebente ordentliche General-Versammlung, unter reger und ziemlich zahlreicher Betheiligung seiner Mitglieder ab. Die Einsicht in die Vereins-Verhältnisse, wie auch in den Geschäftsgang pro 1873, welche die Versammlung durch mündliche Erörterung ihres Vorsitzenden, wie auch durch die Jahresrechnung gewann, hat in befriedigender Weise die solide aber auch sichere und gesunde Fortentwickelung der Vereinsgeschäfte dargethan. Auch sind die günstigen Resultate ganz geeignet, das Vertrauen nach Innen wie nach Außen hin immer mehr auszudehnen und zu befestigen. Der Verein zählte am Schlusse des Jahres 1873 — 329 Mitglieder, der Kassen-Abschluß wies pro 1873 einen jährlichen Geldverkehr von 224,822 Thlr., ein Mitglieder-Guthaben von ca. 14,000 Thlr., einen Reservefonds von 467 Thlr., ausstehende Vorschüsse 34,544 Thlr., schuldige Sparkassen-Beträge in Höhe von 18,714 Thlr. und einen Jahres-Reingewinn von 1455 Thlr. nach. Der Zinsfuß für Spareinlagen pro 1874 wurde unter Beibehaltung der im Verein bestehenden Aufnahmebedingungen, auf 4 pCt. festgesetzt und beschloß die Versammlung eine Abänderung des Statuts dahin eintreten zu lassen, daß von nun ab dem ausscheidenden Mitgliede, das Guthaben von der Zeit des Aufhörens der Ansprüche an der laufenden Dividende, gleich den Spareinlage, verzinst werde. Nachdem die Vertheilung von 7 pCt. Dividende an die Mitglieder, die Beibehaltung des bisherigen Modus die Honorirung der Verwaltung, wie auch die Zutheilung von 67 Thlrn. 19¼ Sgr. dem Reservefonds, zum Beschluß erhoben waren, wurde zum Schluß der Wahlact dergestalt ausgeführt, der bisherige Vorstand und Controlleur durch Acclamation wieder und die sechs Beisitzer resp. Ausschußmitglieder durch Zettelwahl zur Hälfte wieder und zur Hälfte neu erwählt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	329''',08	327''',81	326''',42
Luftwärme	+ 5°,7	+ 2°,2	+ 0°,7
Dunstdruck	2''',44	2''',03	2''',03
Dunstsättigung	74 pCt.	86 pCt.	95 pCt.
Wind	S. 0	SO. 1	W. 1
Wetter	heiter.	trübe.	bedeckt, Regen.

Breslau, 18. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 56 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Berlin, 17. Februar. Der heutige Geschäfts-Verkehr entbehrte gänzlich aller anregenden Momente und verlief daher, ohne nach der einen oder andern Seite hin merkenswerthe Vorgänge zu zeigen. Der Verkehr blieb äußerst eingeschränkt und die Course unterlagen nur ganz geringfügigen Veränderungen. Die Unthätigkeit trat sowohl in den Capitalsanlagewerthen auf, wie sie auch fast sämmtliche Speculationspapiere beherrschte. Trägheit bei den unbedeutendsten Umsätzen und jegliches Fehlen speculativer Unternehmungslust ließen denn auch die schwachen Versuche, die Tendenz günstig zu gestalten, schwer aufkommen, zumal schon unbedeutende Realisationsverkäufe in irgend einem Effect genügten, den Cours sofort zu drücken. Aus diesem Grunde gaben Disconto-Commandit-Antheile, Dortmunder Union und Laura in den Notirungen nach, ohne daß dadurch aber der Umsatz in diesen Effecten einen belebteren Gang annahm. Auch die internationalen Speculationspapiere blieben leblos und wenig verändert, am festesten zeigten sich noch Lombarden, während Oesterr. Creditactien und Staatsbahn in minder günstiger Stimmung verkehrten. Der Umfang des Verkehrs gewann aber auch bei allen diesen Papieren nur sehr geringe Ausdehnung. Die österreichischen Nebenbahnen behaupteten einen recht festen Charakter, konnten jedoch nur in vereinzelten Fällen einige Avance im Course gewinnen. Galizier und Oesterreich. Nordwestbahn wenig verändert, Rudolfbahn und Kaschau-Oderberger steigend, Dux-Bodenbach niedriger. Auswärtige Fonds erwiesen sich sehr fest und waren auch ziemlich belebt. Oesterreich. Renten behauptet, Loospapiere beachtet, jedoch ruhiger als gestern. Italiener gingen rege um, Tabakactien zogen nicht unbedeutend an, Amerikaner meist unverändert, nur Türken waren bei lebhaftem Umsatz im Course herabgesetzt. Russ. Werthe sind schwächer gewesen; von ihnen zeichneten sich Prämien-Anleihe, Bodencredit und Bahnen durch größere Lebhaftigkeit aus. Preußische Fonds ruhig, aber fest, deutsche Fonds meist unverändert, Köln-Mindener Präm.-Antheile und Meininger Prämien-Anleihe begehrt, für letztere fehlte es an Abgebern. Auch auf dem Eisenbahn-Prioritäten-Markte blieben die Umsätze weniger umfangreich, da die Abgeber zurückhielten. Von Preußischen waren Stettiner, Halle-Sorauer, Oberschlesische und Wittenberger bevorzugt. Ferner fand lebhaftes Geschäft statt in Dniester, Ungar. Nordwestb. und Ungar.-Galiz. Dagegen waren Ischl-Ebensee und Lundenburg-Grußbacher niedriger. Von Eisenbahn-Stammactien läßt sich nur erwähnen, daß sowohl für schwere wie für leichte Devisen die Tendenz schwächer war, die Rheinisch-Westfälischen Speculationsdevisen mußten etwas im Course nachlassen; von leichten Actien zeichneten sich Schweizer-Union durch eine Curssteigerung und lebhaften Verkehr aus. Bankactien waren sehr still, behaupteten aber im Allgemeinen ihre Course; Preußische Bodencredit und Berliner Bankverein, sowie Caro Hertel waren höher. Disc.-Comm. 165⅜, ult. 165, Prov.-Disc. 87½. Industriepapiere wenig im Verkehr, Metallindustrie fest, Viehhof belebt, auch Südende behauptet, Rathenower Holzfabrik und Simon Holzfabrik fest, Harpener Bergwerk, Centrum und Louise höher, desgl. auch Victoriahütte, Dortmunder Union 71⅜, ult. 71¼ bis 71, Laurahütte 167½, ult. 166½—67¼, Gelsenkirchen 122½. Westfälische Union animirt in Folge des günstigen Geschäftsberichts, auf den wir wohl noch zurückkommen. — Wechsel fest, aber still. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 17. Februar. [Börsen-Handelsverein.] In einer gestern stattgehabten Sitzung des Verwaltungsraths des Börsen-Handelsvereins ist die im Interesse der Eisenbahnbau-Gesellschaft F. Plessner & Co. erforderlich gewesene Finanz-Operation im Großen und Ganzen abgeschlossen worden und zwar hat von dem Rest der Anleihe im Betrag von 1,500,000 Thlr., welcher gestern Vormittag noch nicht untergebracht war, der Börsen-Handelsverein 250,000 Thlr. übernommen, während die Verwaltungsräthe desselben für sich 180,000 Thlr. gezeichnet haben. Die Plessner'sche Gesellschaft hat als Sicherheit für die Anleihe Solawechsel auf Herrn F. Plessner in hohem Betrage, ferner die im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stammprioritäten auf die zu bauenden Bahnen, endlich die Depotscheine über die gestellten Cautionen im Belauf von 1,650,000 Thlr. hinterlegt.

Berlin, 17. Februar. [Productenbericht.] Roggen wurde am heutigen Markt besser bezahlt. Verkäufer waren sehr zurückhaltend. Waare bei schwachem Angebot recht fest. — Roggenmehl ziemlich fest. — Weizen fest und etwas besser bezahlt. — Hafer loco und auf Termine fest und höher. — Rüböl still aber fest. — Spiritus höher mit etwas matterem Schluß.

Weizen loco 73—91 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 86¼—86½—⅜ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 85¾—86—85¼ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 85¾—85⅞—85¾ Thlr. bez., pr. Juli-August 84¼—½—¼ Thlr. bez., September-October 80¼—¾—½ Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 85½ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 60—69 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 60½—61½ Thlr. bez., besserer russischer — Thlr. bez., feiner dito 62—62¾ Thlr. ab Bahn bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 66—68 Thlr. ab und frei Bahn bez., exquisiter — Thlr. bez., per Januar-Februar 62½ Thlr. bez., pr. Februar-März 62¼—62⅜ Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. Frühjahr 61¾—62¼—62 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 60¾—61¼—61 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 59¼—60¼—60 Thlr. bez., pr. Juli-August 58¾ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., September-October 57¾ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Gerste loco 57—75 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 50—61 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 58—60 Thlr., ostpreußischer 57—59 Thlr., westpreußischer 57—59 Thlr., galizischer — Thlr. bez., pommerscher 58—60½ Thlr., uckermärker 58—60½ Thlr. ab Bahn bez. per Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 58⅜—59¼—⅜ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 58⅜—59¼—⅜ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 58¾—59⅛—¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 56—59¼—58⅞ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr — Erbsen: Kochwaare 59—66 Thlr. bez., Futterwaare 53—58 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11⅚—11⅙ Thlr., Nr. 0 und 1 10⅚—10⅙ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 9⅚—9⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 9⅙—8⅔ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar-Februar 9 Thlr. 4 Sgr. bez., Februar-März 9 Thlr. 4 Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 5—4½ Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 4—5½—5 Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 4½—5 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr. 4½ Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Thlr. 2 Sgr. bez., September-October 8 Thlr. 26½—27 Sgr. bez. Gekündigt 500 Ctnr. Kündigungspreis 9 Thlr. 4 Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 18½ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per Januar-Februar 19⅜ Thlr. bez., pr. Februar-März 19⅜ Thlr. bez., pr. März-April — Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., pr. April-Mai 19⅓ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 20 Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., September-October 21 11/12 Thlr. bez. Gekündigt 100 Ctnr. Kündigungspreis 19⅜ Thlr. — Leinöl loco 23½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10¼ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9⅔ Thlr. bez., pr. Februar-März 9⅔ Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 9 7/12 Thlr. bez., Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10¾ Thlr. bez. Gekündigt 50 Barrels. Kündigungspreis 9⅔ Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 28—22 Sgr. bez., „mit Faß" pr. Januar-Februar 22 Thlr. 4—9—8 Sgr. bez., pr. Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 22 Thlr. 9—14 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 11—17 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 23—28 Sgr. bez., pr. Juli-August 23 Thlr. bis 23 Thlr. 6 Sgr. bez., per August-September 23 Thlr. bis 23 Thlr. 5 Sgr. bez., pr. September-October — Thlr. — Sgr. bez. — Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 22 Thlr. — Sgr.

Wien, 17. Februar. Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn betrugen am 12. und 13. Februar 154,928 Fl.

Wien, 17. Februar. [Communal-Anleihe.] Die Morgenblätter bestätigen, daß von einer öffentlichen Subscription auf die Gold-Obligationen der Wiener Communal-Anleihe in Folge lebhafter Nachfrage ganz Umgang genommen worden ist.

London, 17. Februar. Eröffnung der Wollauction. 164,182 Ballen Adeleide-Capwollen. Starker inländischer ausländischer Marktbesuch. Concurrenz lebhaft. Jüngste Auctionpreise behauptet.

Newyork, 16. Februar. Der Postdampfer „Humboldt" vom baltischen Lloyd ist wohlbehalten von Antwerpen hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118⅝. Pariser do. 93⅞. Wiener do. 104⅝. Franzosen*) 339½. Hess. Ludwigsb. 145¾. Böhm. Westbahn 226. Lombarden*) 165½. Galizier 242½. Elisabethbahn 219¼. Nordwestbahn 199¾. Elbthalbahn —. Oberhessen 79. Oregon 18. Creditactien*) 250. Russ. Bodencredit 87⅛. Russen 1872 96⅛. Silberrente 66½. Papierrente 62⅜. 1860er Loose 96½. 1864er Loose 158⅜. Ung. Schatzw. —. Raab-Grazer 78⅞. Amerikaner de 1882 98⅞. Darmstädter Bankverein 387. Deutsch-österr. 85¾. Prov.-Disconto-Gesellschaft 87⅞. Brüsseler Bank 103. Berl. Bankverein 81⅛. Frankf. Bankverein 84¾. do. Wechslerbank 80¾. Nationalbank 1023. Meininger Bank 105¾. Hahn Effectenbank 115¾. Continental 88¾. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 92¼. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank —. Oberhessen —. Rockford 18. Rhein-Nahe-Bahn —. Ungar-Loose 86¼.

Ungarisch-Galizische Eisenbahn 103.

Speculationswerthe sehr fest und lebhaft, österreichische und ungarische Bahnen meist besser, Anlagefonds und Prioritäten belebt und anziehend, Banken beliebter.

Nach Schluß der Börse: Sehr fest. Creditactien 250¾, Franzosen 339⅞, Lombarden 165¾, Galizier —, Silberrente — —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 17. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Creditactien 251¾, Franzosen 340¾, Lombarden 166¾, Galizier 242¾, Silberrente 66⅛, Bankactien —, Böhm. Westbahn —, Elisabethb. 219½, 1860er Loose 96¾, Amerikaner —, Provinzial-Disconto-Gesellschaft —, Ungar-Loose —, Franz-Josefs-Bahn —, Rhein-Nahe-Bahn —, Cöln-Minden-Loose —, Deutsch-österreichische Bank —, Baseler Bank —, Nationalbank 1024, Papierrente 62⅝, Staatsbahn —, Meininger Bankactien —, Wechslerbank —. Günstig und steigend.

Hamburg, 17. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 106¼. Silberrente 66⅞. Oesterreich. Creditactien 214¼. do. 1860er Loose 97. Nordwestbahn —. Franzosen 729. Lombarden 355. Italienische Rente 59⅞. Vereinsbank 121. Laurahütte 167. Commerzbank 85¼. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 145⅞. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 59. dto. neue 75. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 71. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 94¼. Köln-M.-St.-Actien 136¼. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 133¼. Bergisch-Märkische 94¼. Disconto 2¼ pCt. — Fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 17 Br., 20, 11 Gd., London kurz 20, 36 Br., 20, 28 Gd., Amsterdam 169, 40 Br., 168, 60 Gd. Wien 177, 50 Br., 175, 50 Br. Paris 79, 65 Br., 79, 25 Gd., Petersburger Wechsel 273, 00 Br., 271, 20 Gd., Frankfurt a. M. 170, 50 Br., 169, 90 Gd.

Hamburg, 17. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine matt. Weizen 126 Pfd. pr. Febr. 1000 Kilo netto 252 Br., 250 Gd., pr. Februar-März pr. 1000 Kilo netto 252 Br., 250 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 263 Br., 262 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 263 Br., 262 Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. Februar-März 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 189 Br., 187 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 189 Br., 187 Gd. — Hafer und Gerste fest. Rüböl matt, loco 62 Br., pr. Mai 63 Br., pr. October pr. 200 Pfd. 65 Br. — Spiritus fest, pr. Februar 54½, pr. April-Mai 56, pr. August-September pr. 100 Liter 100% 58. Kaffee flau, geringer Umsatz. — Petroleum ruhig, Standard white loco 13, 30 Br., 13, 20 Gd., pr. Febr. 13, 20 Gd., pr. August-December 15, 30 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 17. Februar. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 66¾. Amerikaner 94½. Italiener —. Lombarden 354, 50. Oesterr. Credit-Actien 214, 50. Oesterr. Staatsbahn 728. Oesterr. Nordwestbahn 426, 50. Anglo-Deutsche B. —. junge —. Hamb. Commerz- u. Disc.-Bank 85¼. Rhein. Eisenb.-St.-Actien —. Berg.-Märk. —. Köln-Mindener —. Laurahütte 166, 25. Dortmunder Union 70½. Norddeutsche —. Bodenkaft —. Transatlantische —. Fest.

Liverpool, 17. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 58,000 B., davon 53,000 B. amerikanische, — B. brasilianische.

Liverpool, 17. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Stetig, schwimmende matt.

Middl. Orleans 8⅛, middl. amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4¾, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 3⅞, fair Broach 5⅛, new fair Oomra 5⅛, good fair Oomra 6⅛, fair Madras 5⅛, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 8⅝. Upland nicht unter low middling März-April-Liefer. 7⅝ D.

Manchester, 17. Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 8¼, 12r Water Taylor 10, 20r Water Michولls 12¾, 30r Water Gidlow 13¾, 30r Water Clayton 14, 40r Mule Mayoll 13, 40r Medio Wilkinson 14¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 13¾, 40r Double Weston 14¼, 60r Double Weston 17, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 123. Mäßiges Geschäft, bei vollen Preisen.

Petersburg, 17. Februar, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Mt. 32 29/32, do. Hamburg 3 Mt. 278⅞, do. Amsterdam 3 Mt. —, do. Paris 3 Mt. 347½. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 166. 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 165½. ½ Imperials 5, 95. Große Russische Eisenbahn 144½. Internationale Bahn 1. Emission —. do. II. Emission —.

Petersburg, 17. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 46½, per August 46. Weizen pr. Mai 14¼. Roggen loco 7, 50, per Mai 8, 25. Hafer per Mai-Juni 4, 90. Hanf per Juni —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 13¼. — Wetter: Thauwetter.

Königsberg, 17. Februar, Nachmittag. [Getreidemarkt.] Weizen matter, Roggen flau, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 59⅛, pr. Februar 57¼, pr. Frühjahr und pr. Mai-Juni 56⅝ Thlr. Gerste, Brauwaare gefragt. Hafer fest, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 49⅓, pr. Frühj. 49¼ Thlr. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 53⅓ Thlr. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 22, pr. Frühjahr 22¼, pr. August 23½ Thlr. — Wetter: Frühlingswetter.

Danzig, 17. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen weichend, bunter 120–126pfd. 82–85, hellbunter 84–85, hochbunter und glasig 86–89, 126pfd. pr. Februar 85, pr. Frühjahr 85, Thlr. Roggen matter, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inländ. 62, pr. Februar 59, pr. Frühjahr 60 Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Pfund Zollgewicht 57–60, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 65–67 Thlr. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 52–53, do. Futter-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. 51 Thlr. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 52 Thlr. — Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 21½ Thlr. — Wetter: Milde.

Amsterdam, 17. Februar, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 378, pr. Mai 377. — Roggen pr. März 225¼.

Breslau, 18. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen etwas fester, bei mäßigen Zufuhren, Preise zum Theil unverändert.

Weizen für feine Qualitäten mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7⅛ bis 8⅔ Thlr., gelber 7⅓ bis 8⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen wenig verändert, pr. 100 Kilogr. 6¼ bis 6⅔ Thlr., feinste Sorte 7⅙ Thlr. bezahlt.

Gerste sehr fest, pr. 100 Kilogr. 6⅙–6⅚ Thlr., weiße 7⅙ bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer höher, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen behauptet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅓ Thlr.

Wicken höher, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5⅚ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5½ Thlr., blaue 4⅓ bis 5⅓ Thlr.

Bohnen offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6½ Thlr.

Oelsaaten unverändert.

Schlaglein gut behauptet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	12	6	7	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	16	—	7	12	6	7	5	—
Winter-Rübsen	7	6	—	7	15	—	7	27	6
Sommer-Rübsen	7	6	—	7	15	—	7	8	6
Leindotter	6	25	—	6	—	—	5	—	—

Rapskuchen fester, schlesische 71–74 Sgr. per 50 Kilogr.

Leinkuchen höher, schlesische 98–100 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat nur in feinen Qualitäten beachtet, rothe ruhiger, ordinäre 11½–12½ Thlr., mittle 13½–15 Thlr., feine 16–16½ Thlr., hochfeine 16⅔–17 Thlr. per 50 Kilogr., weiße matter, ordinäre 12–14 Thlr., mittle 15–17 Thlr., feine 18–20 Thlr., hochfeine 21–22½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee lebhaft gefragt, 10–12½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. pr. 5 Liter 3¼–4 Sgr.

* [Hallberger's illustrirte Prachtausgabe von Shakespeare.] Deutschland hat sich den großen Briten zu eigen gemacht, wie keine andere Nation, aber auch keine andere Nation hat so viel zu Shakespeare's Verständniß, Verherrlichung und Verbreitung durch alle Schichten des Volkes beigetragen, selbst England, seine Heimath, nicht ausgenommen. Es besitzt die besten Uebersetzungen, aber es besaß keine illustrirte Ausgabe des Dichters, die seiner würdig gewesen. Hallberger, der Herausgeber so vieler illustrirten Prachtwerke, wird uns nun auch einen Pracht-Shakespeare bieten, und zwar von der Hand des Engländers John Gilbert illustrirt, des Shakespeare's [illegible] An- derer, dessen [illegible] nach der historischen Seite sind und den Dichter geradezu mustergiltig und für alle Zeiten unübertrefflich illustriren. Und daß diese Illustrationen aus einer Hand, einem Geiste, darum einem Guſſe sind, das ist ein Vorzug, der nicht genug zu schätzen, nicht genug zu rühmen ist. Nicht weniger als 830 Bilder sollen diese Prachtausgabe schmücken, zu deren Text der Herausgeber den von Schlegel, soweit dieser Shakespeare übersetzt hat, für die übrigen Stücke, nach Uebereinkunft mit Brockhaus, die Meisterübersetzungen von Bodenstedt, Delius, Gildemeister, Heyse, Herwegh, Kurz, Wilbrandt gewählt hat. So textlich wie bildlich alles bislang Dagewesene überragend, wird dieser neue Shakespeare auch durch seine glänzende Ausstattung in einem großen, staatlichen und doch handlichen Format in die Reihe der ersten Prachtwerke treten und dabei mit den billigsten Ausgaben deutscher Klassiker — und das will heutzutage Alles heißen — concurriren können.

Berliner Börse vom 17. Februar 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	3½	142⅛ bz
do. do.	2 M.	3½	141⅜ G.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21¾ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	5	80 5/12 bzB.
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	91 bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	92⅝ G.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	89½ bz
do. do.	2 M.	5	88⅞ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	104¼ B.
do. consolid.	4½	105⅞ bz
do. 4%ige	4	99¼ bz
Staats-Schuldscheine	3½	92½ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122¼ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102⅝ bz
Pfandbr. Berliner	4½	101⅞ bzB.
Pfandbr. Pommersche	3½	84 bz
Pfandbr. Posensche	4	93⅜ bzG.
Pfandbr. Schlesische	3½	83½ bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98¼ bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97⅝ bz
Rentenbriefe Posensche	4	96¾ bz
Rentenbriefe Preussische	4	97 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98¾ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	98¾ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	97¼ B.
Badische Präm.-Anl.	4	114½ B.
Baierische 4% Anleihe	4	115⅝ B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	96⅞ bzG.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71½ B.
Badische 35 Fl.-Loose 41¼ B.
Braunschw. Präm.-Anl. 22¼ bz
Oldenburger Loose 38½ B.

Louisd'or 109¾ G.	Dollars 1.11⅜ G.
Sovereigns 6.22¼ bG	Frmd. Bkn. 99¾ G.
Napoleons 5.10½ G.	Oest. Bkn. 89 9/16 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 92 15/16 bz

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	101 G.
Unkünd. do. (1872)	5	101¾ bz
do. rückbz. à 110	5	105½ bz
do. do. do.	4½	98⅝ bzG.
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	99½ G.
do. III. Em. do.	5	97¾ bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	97½ bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 bz
do. do. II. Em.	5	103¼ bz
do. 5% Pf. rkzlbr m110	5	101½ G.
do. 4½% do. do m110	4½	96¾ bzG.
Meininger Präm.-Pfdb.	4	95 bzG.
Oest. Silberpfandbr.	5	67½ bz
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	70 G.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	84¾ bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102 G.
Wiener Silberpfandbr	5½	72 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66¾ eta⅝ bz
do. Papierrente	4⅕	62⅛ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	96⅝ bzG.
do. 54er Präm.-Anl.	4	96½ bz
do. Credit-Loose	—	109⅛ G.
do. 64er Loose	—	90⅞ bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	142⅛ bz
do. do. 1866	5	142⅜ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86 15/16 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	83⅛ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80¼ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68⅜ bz
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¼ bzG.
do. do. p. 1885	6	102¾ etbzG
do. 5% Anleihe	5	98⅞ etbzB.
Französische Rente	5	93⅜ à ½ bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	60⅜ bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	94¼ bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78⅞ etbzB.
Rumänische Anleihe	8	101 B
Türkische Anleihe	5	38½ bzG.
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	73¼ G.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10¼ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101 B.
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	85¼ bz
do. do. VI.	4½	100¾ G.
do. Nordbahn	5	103¾ B.
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100½ B.
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	100½ B.
Cöln-Minden III.	4	93 G.
do. do.	4½	101¼ B.
do. IV.	4	93¼ G.
do. V.	4	93 B.
Halle-Sorau-Guben	5	101 G.
Hannover-Altenbeken	4½	99⅞ G.
Märkisch-Posener	5	— —
Niederschl.-Märkische	4	96 G.
do. do. III.	4	96 B.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85½ G.
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85½ bzG
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	101 etbzB
do. H.	4½	101 G.
do.	5	103¼ bzB.
do. von 1873	4	93½ bzG.
do. Brieg Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103½ bzB
do. Stargard-Posen	4	92¾ bz
do. do. II. Em.	4½	101¼ G.
do. do. III. Em.	4½	101¼ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102⅞ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104 B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	83 bz
Dux-Bodenbach	5	84 B.
do. II. Emission	5	77 bz
Prag-Dux	5	59⅜ bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	95 G.
do. do. neue	5	92¼ G.
Kaschau-Oderberg	5	80⅜ bzG.
Ung. Nordostbahn	5	64⅜ bz
Ung. Ostbahn	5	62⅜ bzB.
Lemberg-Czernowitz	5	68⅜ bzB.
do. do. II.	5	80⅛ bzG.
do. do. III.	5	70¾ G.
Mährische Grenzbahn	5	6 bzG.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	52 etbzB.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85½ etbzB.
Oesterr.-Französische	3	312¼ bz
do. do. neue	3	297¼ bz
do. südl. Staatsbahn	3	249 bz
do. neue	3	250½ bz
do. Obligationen	5	86⅝ bzB.
Warschau-Wien II.	5	98⅝ G.
do. III.	5	98 G.
do. IV.	5	97¼ bzG.

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	36 bz
Berg.-Märkische	6	—	4	94 à 4½ b
Berlin-Anhalt	17	—	4	142⅛ bzG.
do. Dresden	5	5	5	66¾ bz
Berlin-Görlitz	3½	—	4	96 bzG.
Berlin-Hamburg	12	—	4	170¼ bzG
Berl. Nordbahn	5	5	5	39½ bzG.
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	110¼ bzB.
Berlin-Stettin	12¾	—	4	158¼ bzG
Böhm. Westbahn	5	—	5	96⅞ bz
Breslau-Freib.	7½	—	4	101 bzG.
do. neue	5	—	5	96⅞ B.
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	136⅛ bz
do. neue	5	5	5	111⅛ bz
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	49 bz
Gal. Carl-Ludw. B.	7	—	5	103⅞ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	44¼ bzB.
Hannover-Altenb.	5	0	5	46¼ bzB.
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	61⅛ bzG.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	71⅞ bzG.
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	4	181 bzG.
Märk.-Posener	0	0	4	47 bzB.
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	123⅛ G.
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	257¾ bz
do. Lit. B.	4	4	4	97 G.
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	144¾ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99⅛ G.
Oberschl. A. C. D.	13⅔	—	3½	159 bzG.
do. B.	13⅔	—	3½	142¾ B.
do. neue	—	—	—	150 bz
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	5	193¾ à 4½ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	113¾ G.
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	94½ à 5¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	44¾ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	122⅝ G.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68½ bzG.
Rheinische	9⅖	—	4	132½ à 3 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	32 bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	41½ bzG.
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	42¼ bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101½ bz
Thüringer	9	—	4	123 bzB.
Warschau-Wien	10	—	5	80⅞ B.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1872	1873	Zf.	
Berlin-Görlitzer	5	5	5	104⅛ bz
Berlin. Nordbahn	5	5	5	44½ bzG.
Breslau Warschau	5	0	5	33 B.
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	67¾ bzG.
Hannover-Altenb.	5	0	5	67½ bzB.
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	77¾ bz
Märkisch-Posener	0	—	5	76½ bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81⅛ bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	104⅛ bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76½ bz
Pomm. Centralb.	5	0	5	21½ bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	121½ bz
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90⅜ bzG.
Saal-Bahn	5	5	5	47⅛ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	1872	1873	Zf.	
Anglo Deutsche Bk	7½	—	5	59½ bz
Allg. Deut. Hand. G	9¼	—	5	35 bz
Berliner Bank	14	—	4	66¼ B.
Berl. Bankverein	18	—	5	81¾ bzG.
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	—	4	274 B.
Berl. Handels-Ges.	12½	—	4	118 bzG.
Berl. Lomb.-Bank	11¼	—	5	39¾ G.
Berl. Makler-Bank	11	—	4	100½ bz
Berl. Prod.-Makl. B	8½	—	5	103¼ bz
Berl. Wechslerbk.	0	—	5	51⅛ bzB.
Braunschw. Bank	8⅔	—	4	118⅝ G.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co.	10	—	4	79½ bzG.
Bresl. Handels-G.	9	—	5	66 G.
Bresl. Maklerbank	30	—	5	76½ G.
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	—	5	91 G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	69 B.
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	67¾ G.
Centralb. f. Genos.	14	—	4	69½ G.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	74 G.
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	115 G.
Darmst. Creditbk.	15	—	4	154⅛ bzG.
Darmst. Zettelbk.	7	—	4	104⅝ bzG
Deutsche Bank	8	—	4	80¼ bzB.
Deutsche Unionsb.	9½	—	4	70⅝ bzG
Disc.-Com.-A.	27	—	4	165⅛ bzG.
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	105½ G.
do. junge	—	—	4	101½ G.
Gwb. Schuster u. C.	10	—	4	65 bzG.
Görlitzer Ver.-Bk.	10	—	4	— —
Goth. Grundcred. B	9½	—	4	102⅝ bzG.
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅔	10⅘	4	145¼ G.
do. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	121 B.
Hannov. do.	6⅗	—	4	108⅝ bzG
do. Disc.-Bk.	5	—	4	68 bzB.
Hessische Bank	6⅔	—	5	50⅝ bzG.
Königsb. do.	8	—	4	80 G.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	70 G.
Leip. Cred.-Bank	15	—	5	143⅞ G.
Luxemburger do.	12	—	4	114¾ bzG.
Magdeburger do.	5¾	—	4	106 G.
Meininger do.	12	—	4	105½ bzB.
Moldauer Lds. Bk.	4	—	4	50 bzG.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	20¼ bzG.
Nordd. Grundcr. B.	13⅔	—	5	88 G.
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	—	4	69½ G.
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	142⅝ a ¾ bz.
Ostdeutsche Bank	8	—	5	74 bzG.
Ostd. Product.-Bk.	8½	—	4	27 B.
Posener Bank	6½	—	5	111½ G.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	—	4	7 B.
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4	185¼ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	—	4½	82½ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118⅛ bzG.
Pr. Credit-Anstalt	24	—	5	52½ bz
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	—	4	90⅛ bz
Sächs. B. 60% I. S.	12	—	5	143 bz
Sächs. Cred.-Bank	13	—	4	77¼ bz
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	113½ G.
Schl. Centralbank	13	—	4	65 G
Schl. Vereinsbank	9	—	5	92 G.
Thüringer Bank	14	—	5	102 bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	19	—	4	11¾ bzG.
Weimar. Bank	8	—	fr.	101½ bz
Wiener Unionbk.	5	—	4	82⅞ bz
Baugess. Plessner.	14	—	5	52½ bzG.
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	—	5	149½ G.
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	5	44⅛ bz
do. Reichs-u. Co.-E.	7¾	—	5	88 bz
Märk. Sch. Msch. G.	0	—	5	46½ bzG.
Nordd. Papierfabr.	8	—	5	71¾ bzG.
Westend, Com.-G.	17	—	—	13 et bzG.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	117¾ bzG.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	175 G. pr. St.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	56¾ G.
Königs- u. Laurah.	29	—	4	167½ bzG.
do. junge	—	—	4	148⅝ bz
Lauchhammer	9	—	5	74 bzB.
Marienhütte	14	—	5	84 bzG.
Minerva	—	—	5	5½ B.
Moritzhütte	—	—	5	60 G.
OSchl. Eisenwerk.	11	—	5	39 bz
Redenhütte	10	—	5	40 bz
Schl. Kohlenwerk.	9	—	5	36 bzB.
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	5	92½ B.
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	94 B.
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	108 bzG.
Vorwärtshütte	8	—	5	54 G.
Baltischer Lloyd	0	—	5	31 bzB.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	28¾ B.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	58 B
do. ver. Oelfabr.	10	—	5	70¼ G.
Erdm. Spinnerei	9	—	5	55⅛ bzG.
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	5	38 bzG.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	—	5	49¾ G.
O.Schl. Eisenb.-B.	14	—	5	75 bzG.
Schles. Leinenind.	9	—	5	100¼ G
S. Act. Br. (Scholtz)	—	0	5	26 G.
do. Porzellan	7	—	4	72 B.
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	23 B.
do. Wagenb.-Anst.	9	—	4	44¾ G.
Schl. Wollw.-Fabr.	10	—	4	25⅝ B.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 18. Februar. Dem gestrigen Subscriptions-Balle im Opernhause wohnte auch der Kaiser einige Zeit hindurch in der königlichen Zuschauerloge bei.

Bern, 17. Februar. Die hiesige Regierung hat die Schulcommissionen des Berner Jura durch ein Circularschreiben zur schärferen Ueberwachung der dortigen Schulen aufgefordert.

London, 17. Februar. Die Königin von Windsor zurückgekehrt, empfing Nachmittags Gladstone, welcher das Entlassungsgesuch des Ministeriums überreichte. Gladstone wurde darauf von der Königin zur Tafel gezogen.

London, 17. Februar. Ein bei der Admiralität eingegangenes officielles Telegramm aus Cape-Coast-Castle vom 26. v. M. meldet, daß der Einmarsch der britischen Truppen in Cumassie am 29. d. M. erfolgen sollte und daß man gegen den 7. Februar d. J. das Ende des Krieges erwartete. Den Ashantees fehlte es gänzlich an Munition.

Amsterdam, 16. Februar. Nach einem Telegramme des holländischen Consuls in Singapore vom 14. d. ist der 9 Jahr alte Neffe des verstorbenen Sultans zum Sultan von Atchin gewählt worden. Die Regierung wird in seinem Namen von einem aus 4 Mitgliedern bestehenden Regentschaftsrathe geführt.

Athen, 16. Februar. Zum Präsidenten der Deputirten-Kammer ist der Candidat der Oppositionspartei, Zaimis, mit 87 Stimmen gewählt worden. Der Candidat der ministeriellen Partei erhielt nur 71 Stimmen.

[Justiz-Ministerial-Blatt.] Personal-Veränderungen: Der Obergerichts-Assessor Braunbehrens in Osnabrück ist an das Obergericht in Celle versetzt. Versetzt sind: der Kreisgericht-Director Pieper zu Beuthen in Oberschlesien an das Kreisgericht in Ohlau, der Kreisgerichts-Director Werner in Wollstein an das Kreisgericht zu Beuthen in Oberschlesien, der Kreisgerichtsrath Bergau in Ortelsburg an das Kreisgericht in Wehlau, mit der Function als Abtheilungs-Dirigent, der Kreisrichter Knibbe in Merseburg an das Kreisgericht in Halberstadt, mit der Function als Dirigent bei der Gerichts-Deputation in Osterwieck, und der Amtsrichter von Clausewitz in Tondern an das Amtsgericht in Itzehoe. Dem Kreisgerichts-Rath Meder in Altenkirchen ist der rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife, und dem Kreisgerichts-Rath a. D. Viola in Inowraclaw der rothe Adler-Orden 4. Klasse, beiden mit dem Abzeichen für 50jährige Dienstzeit, verliehen. Dem Stadtgerichts-Rath Jost in Berlin ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension vom 1. Mai d. J. ab unter Verleihung des Charakters als Geheimer Justizrath ertheilt. Der Ober-Amtsrichter, Justizrath Romundt in Neustadt (Depart. Kiel) ist gestorben. — Zu Kreisgerichts-Räthen sind ernannt: der Kreisrichter Schmidt aus Marienwerder, zur Zeit in Berlin, der Kreisrichter und Abtheilungs-Dirigent Sack in Höxter, der Kreisrichter und Abtheilungs-Dirigent Mechow in Schrimm, und der Kreisrichter und Abtheilungs-Dirigent Winchenbach in Pleschen. — Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Rechtsanwalt Travers in Wiesbaden bei dem Kreisgericht in Altona, der Gerichts-Assessor Lion bei dem Kreisgericht in Ratibor, der Gerichts-Assessor Carl Erdmann Udo Schmidt bei dem Kreisgericht in Heiligenstadt, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Dingelstedt, und der Gerichts-Assessor Sauerteig bei dem Kreisgericht in Nordhausen, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Ellrich. — Der Advocat und Notar Dr. Ludwig in Frankfurt a. M., und der Obergerichts-Anwalt Dr. Schnell in Hannover sind in Folge rechtskräftiger Verurtheilung ihrer Aemter verlustig geworden.

[Justiz-Ministerial-Blatt.] Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Grebin bei dem Kreisgericht zu Seehausen in der Altmark, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Osterburg, der Gerichts-Assessor Barkow bei dem Kreisgericht in Stargard, mit der Function an der Ger.-Deputation in Pyritz, und der Gerichts-Assessor Hauschteck bei dem Kreisgericht in Friedeberg, mit der Function als Ger.-Commiss. in Neuwedell. — Den Staatsanwalts-Gehilfen Simon v. Zastrow u. Barschdorff in Berlin, dem Staatsanwalts-Gehilfen Woytasch in Halle a. d. S., und dem Staats-Anwalts-Gehilfen Müller in Wiesbaden ist der Charakter als Staats-Anwalt verliehen. Der Gerichts-Assessor Kolbe ist zum Staatsanwalts-Gehilfen bei dem Kreis-Gericht in Tilsit ernannt. Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Wilke in Berlin, der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Gembitzky in Ostrowo, und der Notar Thelen in Wassenberg sind gestorben. Der Gerichts-Assor Cohn ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreis-Gericht in Sorau und zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. O., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sommerfeld, ernannt. Die durch die Ernennung des Rechtsanwalts und Notars Büning zum Kreisrichter in Tempelburg erledigte Rechtsanwalts-Stelle in Medebach, ferner die durch das Ableben des Justizraths Schultz in Bromberg erledigte Stelle eines Rechtsanwalts und Notars daselbst und die durch die Versetzung des Rechtsanwalts und Notars v. Frankenberg in Guben erledigte Rechts-Anwalts-Stelle werden nicht wieder besetzt. Der Gerichts-Assessor Zietelmann in Wiesbaden ist gestorben. Zu Assessoren sind ernannt: der Referendarius Cohn im Bezirk des Kammergerichts, und der Referendarius Ollech im Bezirk des Ostpreußischen Tribunals zu Königsberg. — Dem Kreisgerichts-Secretär und Kanzlei-Director Merten zu Rosenberg in Westpreußen, und dem Kreis-Gerichts-Kanzlisten Paltzow in Hamm ist bei ihrer Pensionirung der Charakter als Kanzlei-Rath, dem Kreis-Gerichts-Assistenten und Dolmetscher Dworakowski in Gnesen aus gleicher Veranlassung das Kreuz der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

[Eine frohe Botschaft für die jungen Clavierspieler.] Von Carl Reinecke, dem Leipziger Kapellmeister, dem wir schon so viel treffliche Tonwerke für große und kleine Leute verdanken, kommt soeben eine neue prächtige Gabe für junge Pianisten: „Sechs Sonatinen für das Pianoforte zu vier Händen im Umfang von fünf Tönen bei stillstehender Hand op. 127, B. (Leipzig B. Senff.) Das sind anmuthige, das jugendliche Gemüth beglückende Tondichtungen, bei denen der Spieler lernt, indem er sich erfreut; ein Schatzkästlein heiter und mannigfaltig, man könnte sagen ein Hendschelsches Skizzenbuch im Reich der Töne, dessen Bilder die Ausführenden in dem Grade geistig anregen, daß sie die Stücke eigenhändig zu erfinden meinen, indem sie dieselben spielen. Wer kennt nicht die Reineckeschen vierhändigen Clavierstücke im Umfang von fünf Tönen bei stillstehender Hand op 54, sie sind in vielen Tausend Exemplaren über die Welt verbreitet; wenn es möglich war, jene in Tönen lebenden Bilder zu übertreffen, so konnte das eben nur Reinecke selbst gelingen, dem Meister in der Kunst der Miniature und des Naiven. Alle Sonatinen sind dreisätzig, und wenn es auch nicht ganz ohne Polyphonie abgeht, so sind sie doch sämmtlich ungemein leicht spielbar für den Schüler, da das polyphone Element dem Spieler der zweiten Stimme anvertraut ist; auch fehlt es nicht an freundlichen Winken für die poetische Auffassung, da manche der Sätze mittelst Ueberschriften auf die Stimmung hindeuten, welche die Spieler festzuhalten haben, wir finden da ein Rondo pastorale, ein Walzer-Rondo, ein Stück betitelt „der Wachtelschlag", ein Ghasel, eine Cavatine, ein Intermezzo giocoso, Papageno-Rondo, ein Mährchen u. s. w. — Eine Ausgabe dieser vierhändigen Sonatinen für das Pianoforte zu zwei Händen ist ebenfalls erschienen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.